

Ausgangs- und Rahmenbedingungen für die Budgeterstellung des Landes Steiermark

Hans Pitlik, Gabriel Felbermayr, Peter Huber

Wissenschaftliche Assistenz: Sena Ökmen, Cornelia Schobert, Stephan Schreml

November 2026
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Ausgangs- und Rahmenbedingungen für die Budgeterstellung des Landes Steiermark

Hans Pitlik, Gabriel Felbermayr, Peter Huber

November 2026

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Begutachtung: Margit Schratzenstaller
Wissenschaftliche Assistenz: Sena Ökmen, Cornelia Schobert, Stephan Schreml

Die Erstellung der Landesbudgets erfolgt in einem Umfeld dringender fiskalischer Konsolidierungserfordernisse. Die Steiermark (Landes- und Gemeindeebene) wies 2025 die dritthöchsten Maastricht-Defizite je Einwohner:in und die höchste Pro-Kopf-Verschuldung der österreichischen Bundesländer auf. Zugleich ist die Budgetpolitik durch konjunkturelle und geopolitische Unsicherheiten, eine schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie strukturelle Veränderungen in Demografie, Wirtschaft und Arbeitsmarkt geprägt. Die Kurzstudie bietet eine systematische Aufbereitung der budgetären Ausgangslage des Landes in Form kommentierter Fact Sheets. Analysiert werden die Entwicklung wesentlicher budgetrelevanter Ausgabenbereiche sowie ausgewählte sozioökonomische Rahmenbedingungen mit möglichen fiskalischen Implikationen.

2026/3/S/WIFO-Projektnummer: 26035

© 2026 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (43 1) 798 26 01 0 • https://www.wifo.ac.at • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: https://www.wifo.ac.at/publication/pid/71938132

Inhalt

1. Einleitung 1

2. Budgetäre Ausgangssituation (Maastricht-Kriterien) 3

2.1 Fact Sheet: Stand und Entwicklung der Schulden in ESVG-Abgrenzung 4

2.2 Fact Sheet: Entwicklung der Finanzierungssalden in ESVG-Abgrenzung 6

3. Ausgabenseite des Landeshaushalts 8

3.1 Fact Sheet: Brutto- und Nettoauszahlungen 9

3.2 Fact Sheet: Budgetäre Schwerpunkte 11

3.3 Fact Sheet: Investitionen 14

4. Bereich Soziale Wohlfahrt 15

4.1 Fact Sheet: Struktur der Ausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt 15

4.2 Fact Sheet: Ausgaben für Soziale Wohlfahrt im Bundesländervergleich 19

4.3 Fact Sheet: Ausgaben für Sozialhilfe/Mindestsicherung 21

5. Sozioökonomische Rahmenbedingungen und fiskalische Implikationen 23

5.1 Fact Sheet: Makroökonomische Entwicklung 24

5.2 Fact Sheet: Demografische Entwicklung und Bevölkerungsstruktur 28

5.3 Fact Sheet: Arbeitsmarkt und ungenutzte Potenziale 32

5.4 Fact Sheet: Armut und soziale Lage 35

5.5 Fact Sheet: Übergreifende fiskalische Implikationen 37

6. Schlussfolgerungen für die Konsolidierungsstrategie 39

7. Literatur 40

Anhang: Methodische Vorbemerkungen und Vergleichbarkeit der Budgetdaten 41

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Maastricht-Salden der Bundesländer im Vergleich (Landes- und Gemeindesektor) 7
Übersicht 2: Nettoauszahlungen (FHH) im Bereich „Soziale Wohlfahrt“ Steiermark 17
Übersicht 3: Risikomatrix für kurzfristige und mittelfristige Budgetbelastungen 38

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Öffentlicher Schuldenstand der Steiermark, Landes- und Gemeindeebene 4
Abbildung 2: Pro-Kopf-Schulden der Landes- und Gemeindeebene im Bundesländervergleich 5
Abbildung 3: (Zulässige) Maastricht-Salden der Landes- und Gemeindeebene Steiermark 7
Abbildung 4: Brutto- und Nettoauszahlungen im Landesbudget Steiermark (ohne Funktionsbereich 9) 9
Abbildung 5: Struktur der Nettoauszahlungen in den Landesbudgets 11
Abbildung 6: Beiträge der funktionalen Gruppen zum Wachstum der Nettoauszahlungen 2020/2025 12
Abbildung 7: Anteil der investiven Auszahlungen an den gesamten Nettoauszahlungen 14
Abbildung 8: Nettoauszahlungen für „Soziale Wohlfahrt“ im Landesbudget, 2025 (Mio. €) 16
Abbildung 9: Pro-Kopf-Ausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt 19
Abbildung 10: Pro-Kopf-Ausgaben für Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung 22
Abbildung 11: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Steiermark im Österreichvergleich, 2019 bis 2024 24
Abbildung 12: Sektorstruktur der Steiermark im Österreichvergleich, 2019 und 2024 25
Abbildung 13: Die Bevölkerungsentwicklung der Steiermark im Österreichvergleich, 2019 und 2024 28
Abbildung 14: Bevölkerungsprognose für die Steiermark im Österreichvergleich, 2025 und 2035 30
Abbildung 15: Arbeitsmarktposition der Steiermark im Österreichvergleich, 2019 und 2025 33
Abbildung 16: Armuts- und Ungleichheitsindikatoren der Steiermark im Österreichvergleich, 2018 und 2025 36

1. Einleitung

Die öffentlichen Haushalte Österreichs stehen infolge der wirtschaftlichen Krisen der vergangenen Jahre, aber auch aufgrund einer teilweise nicht-nachhaltigen Budgetpolitik, unter erheblichem Konsolidierungsdruck. Budgetkonsolidierung ist im föderalen System keine ausschließlich zentrale Aufgabe, sondern erfordert das koordinierte Zusammenwirken von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung. Zwar entfällt der überwiegende Teil der österreichischen Staatsschulden in Höhe von 418,4 Mrd. € (2025) auf die Bundesebene (358,6 Mrd. €), allerdings ist der gemeinsame Anteil der Länder und Gemeinden mit 58,3 Mrd. € (14%) immer noch beträchtlich. Zugleich verantworten Länder und Gemeinden einen wesentlichen Teil der öffentlichen Ausgaben und tragen maßgeblich zur gesamtstaatlichen Budgetentwicklung bei (Pitlik, 2026).

Der reformierte Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP 2025), der Ende 2025 beschlossen wurde, aber rückwirkend ab 2024 gilt, regelt die innerstaatliche Aufteilung fiskalischer Defizite zwischen den staatlichen Subsektoren und konkretisiert die Umsetzung der EU-Fiskalregeln im österreichischen Bundesstaat. Neben der Neuaufteilung der Defizitspielräume zwischen der Bundes- und Landesebene wurden erweiterte Berichtspflichten und Koordinierungsmechanismen verankert, um die Transparenz und fiskalische Steuerungsfähigkeit zu stärken.

Die Budgeterstellung des Landes Steiermark erfolgt vor diesem Hintergrund unter herausfordernden Rahmenbedingungen. Die internationale wirtschaftliche Entwicklung ist von hoher konjunktureller und geopolitischer Unsicherheit geprägt. Dabei verstärken strukturelle Faktoren – insbesondere demografischer Wandel, steigende Bedarfe in Pflege, Gesundheit und Sozialem sowie begrenzte kurzfristige Anpassungsmöglichkeiten auf der Einnahmen- wie Ausgabenseite – den Druck auf die Haushalte der Bundesländer (Pitlik et al., 2018). Multiple Krisen und der Ausgabenschub 2023/24, der wesentlich auf inflationsbedingte Lohnabschlüsse, steigende Sozialhilfe-Fallzahlen und Katastrophenhilfen zurückzuführen ist, zeigen die Vulnerabilität der Bundesländerbudgets. Gerade auf Landesebene bestehen allerdings aufgrund institutioneller Bindungen im Rahmen des Finanzausgleichs und sektoraler Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG oft nur sehr begrenzte Konsolidierungsspielräume.

Die vorliegende Kurzstudie dient der systematischen Aufbereitung zentraler budgetrelevanter Themenbereiche des Landes Steiermark einschließlich deren analytischer Einordnung im Kontext der Budgetkonsolidierung. Im Mittelpunkt stehen die budgetäre Ausgangslage, die Entwicklung wesentlicher Ausgabenbereiche insbesondere im Bereich der sozialen Wohlfahrt sowie sozioökonomische Rahmenbedingungen mit potenziellen fiskalischen Auswirkungen. Die Subkapitel sind als kommentierte Fact-Sheets zu einzelnen Themenfeldern konzipiert; sie sollen eine kompakte, datenbasierte und vergleichende Darstellung der Befunde ermöglichen.

Ziel ist es, eine evidenzbasierte Grundlage für die Haushaltserstellung des Landes Steiermark bereitzustellen. Es werden budgetäre Handlungsfelder für notwendige Konsolidierungsanstrengungen aufgezeigt, ohne jedoch konkrete und detaillierte Einsparungsvorschläge auszuarbeiten oder Budget- bzw. Konjunkturprognosen vorzunehmen.

Hinweis:

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Studie im November 2026 (Stichtag: 19.11.2026) lagen die **Rechnungsabschlüsse aller Bundesländer für das Jahr 2025** mit Ausnahme des Burgenlands vor. In Vergleichen der administrativen Daten des Jahres 2025 konnte das Burgenland daher nicht berücksichtigt werden. Bundesländervergleiche der ESVG-Daten (Maastricht-Schulden und Maastricht-Salden) sind für alle Länder auch für das Jahr 2025 vollständig. Sozialhilfe- und Mindestsicherungsdaten sind nur bis 2024 verfügbar.

2. Budgetäre Ausgangssituation (Maastricht-Kriterien)

Die Erfüllung der gesamtstaatlichen Fiskalregeln und die Konsolidierungsbedarfe der Gebietskörperschaften werden an der Entwicklung der öffentlichen Schulden und Finanzierungssalden in der „Maastricht-Definition" gemessen. Ziel des Kapitels ist es, vor diesem Hintergrund die budgetäre Ausgangslage des Landes Steiermark im institutionellen Gefüge des Bundesstaats auf der Basis der Maastricht-Abgrenzungen vergleichend zu verorten. Der Fokus liegt auf der Landesebene unter Berücksichtigung der dem Staatssektor zugerechneten außerbudgetären Einheiten und Landeskammern. Zur besseren Einordnung und Vergleichbarkeit der Schulden und Defizite zwischen den Bundesländern wird allerdings die jeweilige Entwicklung auf Gemeindeebene in die Darstellung einbezogen: Zum einen differiert die Aufgaben- und Ausgabenverteilung zwischen Land und Gemeinden zwischen den Bundesländern. Zum anderen gibt es beträchtliche Unterschiede der Bundesländer hinsichtlich der Höhe und Ausgestaltung der Gemeindeumlagen, was sich im Ergebnis auf die Fiskalpositionen der gebietskörperschaftlichen Ebenen auswirkt.

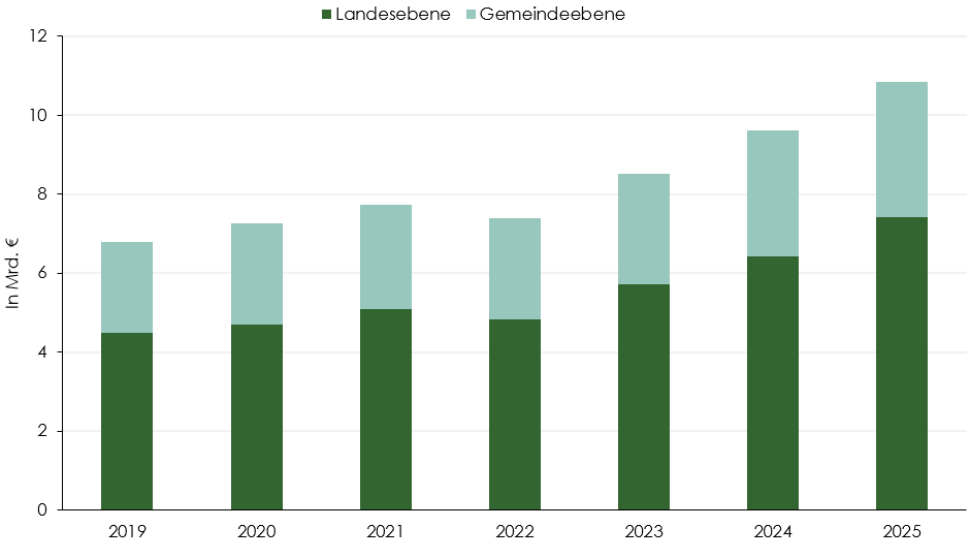
2.1 Fact Sheet: Stand und Entwicklung der Schulden in ESVG-Abgrenzung

Der öffentliche Schuldenstand des Bundeslandes Steiermark (Landesebene) belief sich zum Jahresende 2025 laut Statistik Austria auf 7,43 Mrd. €. Einschließlich der Schulden der steirischen Gemeinden, die sich auf 3,42 Mrd. € summierten, beträgt der Schuldenstand 2025 knapp 11 Mrd. €. Der Anteil der Gemeindeebene am Schuldenstand beträgt in der Steiermark somit 31,5%; der bundesweite Durchschnitt[1]) (ohne Wien) liegt etwas darunter bei 27,0%.

Dynamisches Wachstum der öffentlichen Schulden in der Steiermark seit 2019

Es zeigt sich insgesamt ein deutlicher Anstieg des öffentlichen Schuldenstands des Bundeslandes einschließlich der Gemeinden in den Jahren ab 2019. Seit 2019, dem Jahr vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie und den darauffolgenden Energiepreis- und Inflationsschocks, sind die Landesschulden von 4,48 Mrd. € auf 7,43 Mrd. € (2025) gestiegen, jene der Gemeindeebene von 2,31 Mrd. € (2019) auf 3,42 Mrd. € (2025). Landes- und Gemeindeschulden zusammen sind um 4,05 Mrd. € oder 59,6% angewachsen. Der Schuldenanstieg in anderen Bundesländern (einschließlich Gemeinden, ohne Wien) belief sich seit 2019 auf ‚nur' +37,5%, wobei allerdings der Anstieg in Tirol (+123,4%) und Vorarlberg (+122,6%) deutlich stärker ausfiel. Der Schuldenstand von Wien ist in diesem Zeitraum um +107,9% gewachsen.

Abbildung 1: **Öffentlicher Schuldenstand der Steiermark, Landes- und Gemeindeebene**



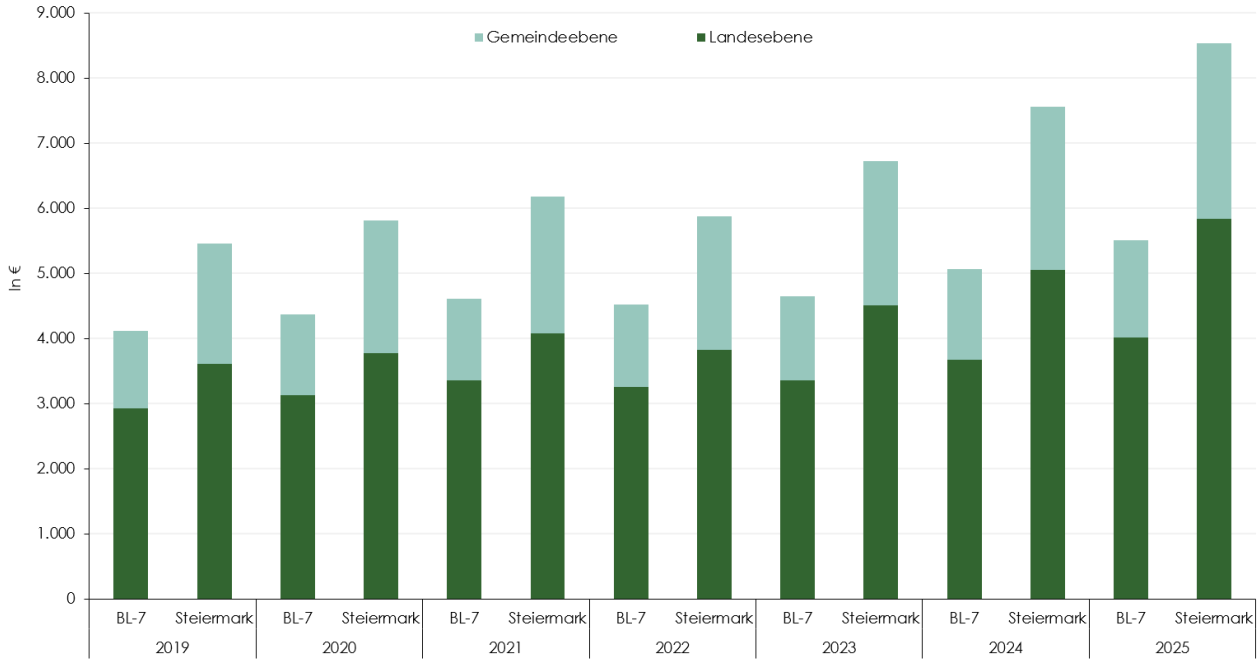
Q: Statistik Austria.

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist in der Steiermark zwischen 2019 und 2025 auf Landesebene von 3.603 € um 2.237 € auf 5.840 € und auf Gemeindeebene von 1.855 € auf 2.688 € gestiegen. Die Landesebene liegt 2025 bei der Pro-Kopf-Verschuldung um 45,4% über dem Mittel der anderen

[1]) Bevölkerungsgewichteter Durchschnitt als Summe der Länderwerte bezogen auf die Summe der Bevölkerung.

Bundesländer ohne Wien (BL-7; 4.016 €) und weist im Ländervergleich (ohne Wien) die vierthöchste Pro-Kopf-Verschuldung auf. Die steirische Gemeindeebene ist im Jahr 2025 je Einwohner:in mit 2.688 € verschuldet und weist nach den Vorarlberger Gemeinden den zweithöchsten Pro-Kopf-Schuldenstand aus. In Summe von Land und Gemeinden beläuft sich in der Steiermark der Maastricht-Schuldenstand je Einwohner:in auf 8.528 €. Damit verzeichnet die Steiermark in der Summe von Landes- und Gemeindeschulden je Einwohner:in den höchsten Schuldenstand aller Bundesländer. Der Anstieg der summierten Landes- und Gemeindeschulden je Einwohner:in lag mit +56,2% seit 2019 auch über dem Anstieg der Pro-Kopf-Schulden im Bund (+42,8%).

Abbildung 2: **Pro-Kopf-Schulden der Landes- und Gemeindeebene im Bundesländervergleich**



Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria.

2.2 Fact Sheet: Entwicklung der Finanzierungssalden in ESVG-Abgrenzung

Die Maastricht-Salden sind maßgebliche Steuerungsgrößen im Budgetsanierungsprozess. Dabei besteht auch auf Ebene der Länder und Gemeinden eine nicht unbeträchtliche Konjunkturreagibilität der Finanzierungssalden. Zudem haben größere Investitionsvorhaben in einzelnen Jahren stärkere Auswirkungen auf die Defizite, sodass Salden bisweilen erheblichen Schwankungen unterliegen.

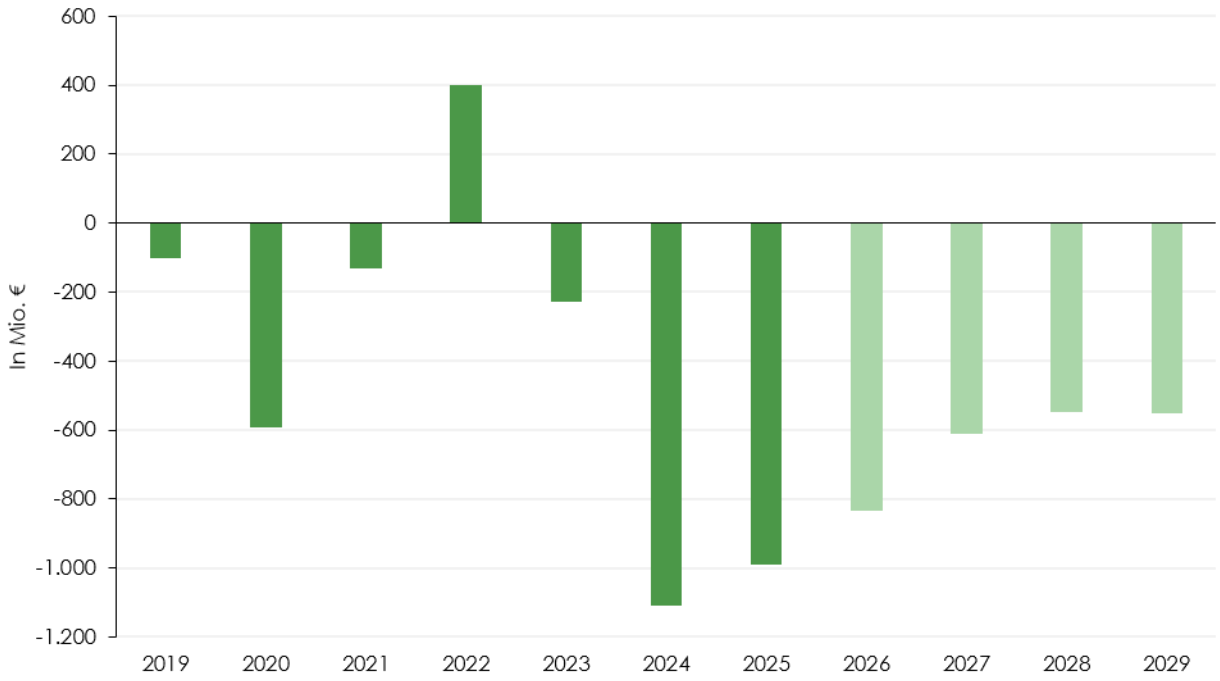
Auf Landesebene waren in der Steiermark 2019, 2022 und 2023 kleinere Budgetüberschüsse zu verzeichnen. Die Maastricht-Defizite der jüngsten Jahre 2024 (811 Mio. €) und 2025 (813 Mio. €) übertrafen allerdings deutlich die Defizite der Pandemiejahre 2020 (439 Mio. €) und 2021 (250 Mio. €). Sowohl 2024 als auch 2025 wies die Landesebene in der Steiermark die höchsten Maastricht-Defizite aller Bundesländer (ohne Wien) aus. Die steirischen Gemeinden bilanzierten 2023 (-251 Mio. €), 2024 (-299 Mio. €) und 2025 (-175 Mio. €) ebenfalls stark negativ. Das steuerungsrelevante Defizit von Landes- und Gemeindeebene gemeinsam belief sich 2024 in Summe auf 1,1 Mrd. € und 2025 auf knapp 1,0 Mrd. €.

Der ÖStP 2025 schreibt für die kommenden Jahre einen Budgetpfad vor, der sich an der nominellen BIP-Entwicklung in Österreich und gesamtstaatlichen Konsolidierungserfordernissen orientiert. Die für die Länderhaushalte vorgegebenen Höchstdefizite schließen dabei einen Anteil der jeweiligen Gemeinden in Höhe von maximal einem Fünftel des erlaubten Landesdefizits ein. Auf Grundlage der Konjunkturprognose des WIFO vom Oktober 2026 (Baumgartner et al., 2026; Glocker & Ederer, 2026) ergibt sich unter der Annahme, dass der 20%-Gemeindeanteil voll ausgeschöpft wird, für die steirische Landesebene für 2026 ein rechnerisch zulässiges Defizit in Höhe von 668 Mio. € und 2027 von 490 Mio. €; bis zum Jahr 2028 soll das Defizit auf 438 Mio. € sinken. In der Budgetplanung des Landes (Landesregierung Steiermark, 2025) wurde für 2026 ein Maastricht-Ergebnis der Landesebene von -861 Mio. € veranschlagt. Insofern besteht schon im Haushaltsjahr 2026 ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf von 193 Mio. €, sofern die steirischen Gemeinden die Defizitvorgabe von höchstens -167 Mio. € einhalten.

Im Vergleich der Maastricht-Salden pro Kopf von Landes- und Gemeindeebene gemeinsam lag die Steiermark 2025 mit -777 € je Einwohner:in wie schon 2024 auf dem drittletzten Platz. Lediglich Burgenland (1.309 €/Kopf) und Wien (1.213 €/Kopf) verzeichneten ein höheres Pro-Kopf-Defizit. Im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2025 beliefen sich die Maastricht-Defizite von Landes- und Gemeindesektor in der Steiermark zusammen auf 311 € je Einwohner:in; das durchschnittliche Defizit in den anderen Bundesländern (ohne Wien; BL-7) lag in diesem Zeitraum bei 153 €/Kopf[2]).

[2]) Der Mehrjahresdurchschnitt errechnet sich als ungewichtetes Mittel der Jahreswerte.

Abbildung 3: **(Zulässige) Maastricht-Salden der Landes- und Gemeindeebene Steiermark**



Q: Statistik Austria bis 2025. Ab 2026 Defizitgrenzen basierend auf ÖStP 2025 und WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2026.

Übersicht 1: **Maastricht-Salden der Bundesländer im Vergleich (Landes- und Gemeindesektor)**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
				€ pro Kopf			
Landes- und Gemeindesektor (BL-7)	77	-324	-186	367	-226	-421	-361
Steiermark	-81	-476	-106	316	-180	-873	-777
Burgenland	-97	4	-383	-159	-493	-1.026	-1.309
Kärnten	118	-181	-6	465	-79	-464	-315
Niederösterreich	83	-419	-58	331	-301	-454	-390
Oberösterreich	213	-116	-109	480	17	-71	-45
Salzburg	169	-276	-113	371	-367	-561	-574
Tirol	-115	-624	-622	97	-364	-530	-353
Vorarlberg	-148	-636	-390	852	-376	-679	-514
Wien	56	-346	-535	118	-620	-894	-1.213

Q: Statistik Austria.

3. Ausgabenseite des Landeshaushalts

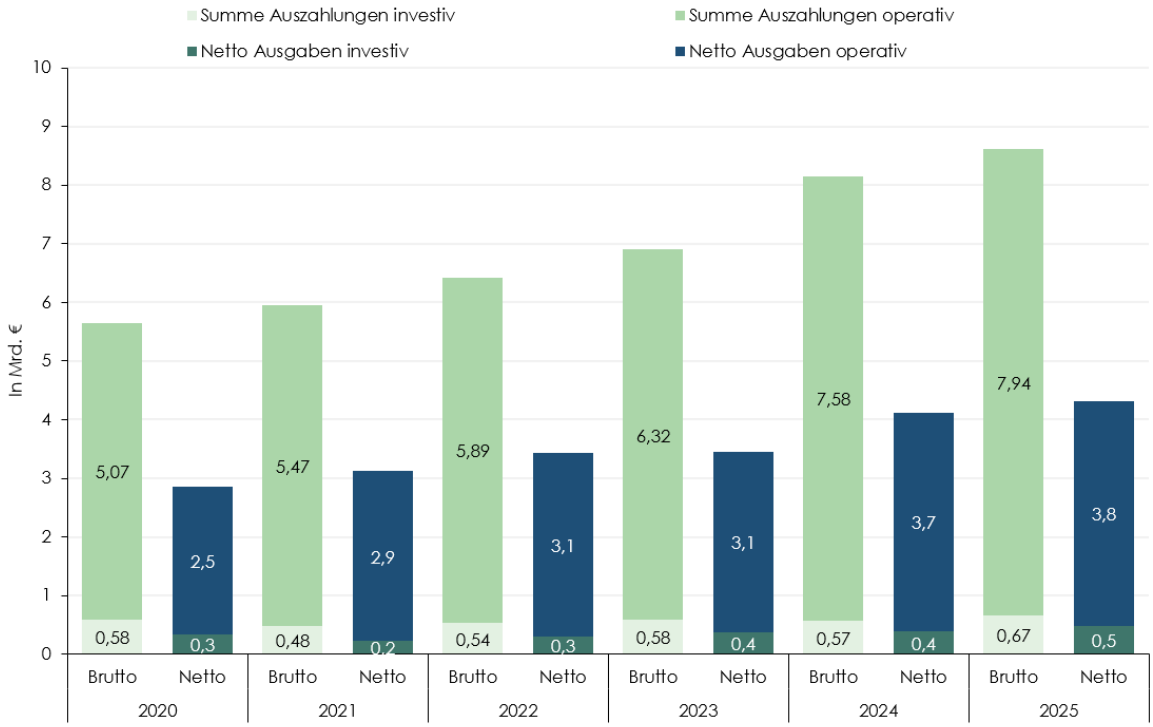
In Kapitel 3 wird die Struktur der operativen und investiven Ausgaben des Landes Steiermark im Vergleich mit anderen Bundesländern (ohne Wien) analysiert. Datenbasis sind die Rechnungsabschlüsse (Finanzierungshaushalt) des Landesbudgets der Jahre 2020 bis 2025, die nach der VRV 2015 erstellt wurden. Für das Jahr 2025 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie noch kein Rechnungsabschluss von Burgenland vor. Die Bundesländervergleiche mit der Steiermark beziehen sich daher im Jahr 2025 auf nur sechs andere Länder (Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg). Vor 2020 wurde nach alter VRV 1997 gebucht. Methodische Hinweise und Anmerkungen zur Vergleichbarkeit der Budgetdaten finden sich im Anhang.

Die Vergleichbarkeit der Landesbudgets nach VRV 2015 bleibt trotz vereinheitlichter funktionaler Gliederung eingeschränkt: Ausgliederungen, Bilanzverlängerungseffekte sowie finanztechnische Buchungen (Rücklagen, innere Darlehen, konzentriert in Gruppe 9) verzerren Quer- und Längsschnittvergleiche. Die Analyse stützt sich daher auf operative und investive Nettoauszahlungen ohne Gruppe 9 Finanzwirtschaft sowie ohne Nettoauszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.

3.1 Fact Sheet: Brutto- und Nettoauszahlungen

In den Funktionsgruppen 0–8 (also rein ohne finanzwirtschaftliche Vorgänge der Gruppe 9) beliefen sich die Bruttoauszahlungen aus dem Landesbudget Steiermark im Jahr 2020 in Summe auf 5,65 Mrd. €, davon waren 5,07 Mrd. € (89,7%) operative und 0,58 Mrd. € (10,3%) investive Auszahlungen. Bis 2025 sind die Bruttoauszahlungen um 52,4% auf 8,61 Mrd. € gewachsen (Abbildung 4). Der kräftige Ausgabenzuwachs 2023/24 um +18,1% ist teilweise dem organisations- und buchungstechnischen Systemwechsel durch das Steiermärkische Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz in Funktionsgruppe 4 „Soziale Wohlfahrt" geschuldet. Das Land verbucht ab 2024 die Mittelverwendungen direkt im Haushalt. Im Gegenzug wurde die Sozial- und Pflegeleistungsumlage der Gemeinden erhöht[3]). Von 2024 auf 2025 stiegen die Ausgaben um 5,7%.

Abbildung 4: **Brutto- und Nettoauszahlungen im Landesbudget Steiermark (ohne Funktionsbereich 9)**



Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria, 2025 Rechnungsabschluss des Landes Steiermark.

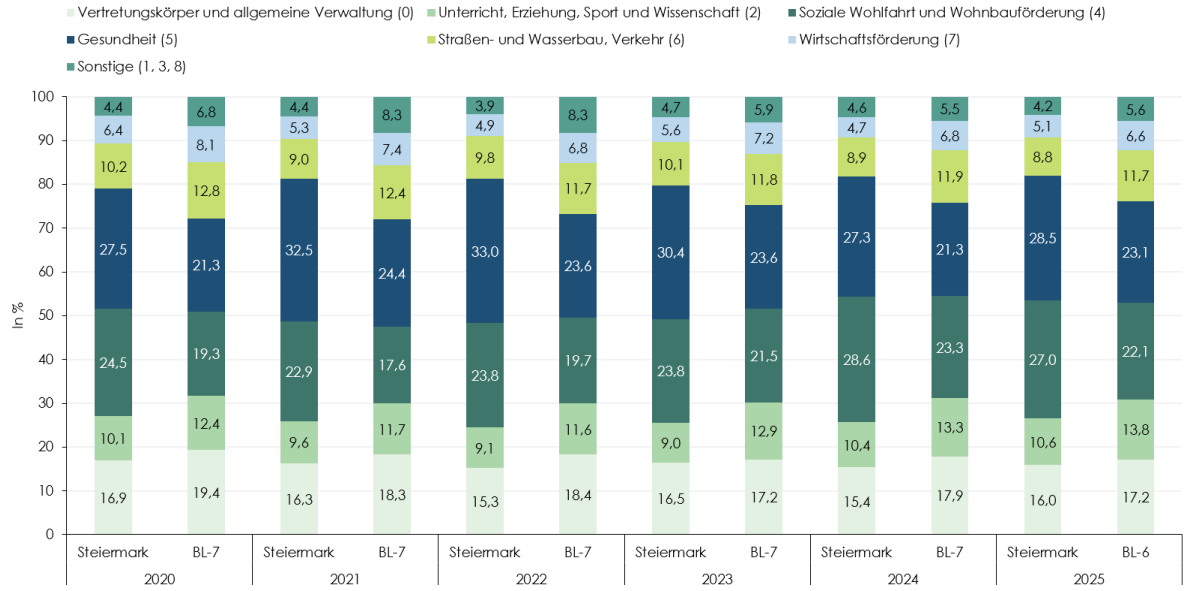
[3]) Der buchungstechnische Effekt der „Bilanzverlängerung" erschwert den Budgetvergleich für die Steiermark besonders für das Jahr 2024. Per Jänner 2024 trat das Steiermärkische Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz (StSPLFG) in Kraft. Vor dieser Reform wurden viele Leistungen dezentral über Sozialhilfeverbände und Gemeinden abgewickelt und dort direkt verrechnet. Seit 2024 läuft die Gesamtverrechnung über das Landesbudget.

Der abgebildete Nettoausgabenpfad berücksichtigt diesen Strukturbruch, da Gemeindeumlagen gegengerechnet werden. Die Nettoausgaben des Landes sind von 2020 (2,87 Mrd. €) bis 2025 (4,32 Mrd. €) um 50,8% gewachsen. Damit liegt die Steiermark über dem durchschnittlichen Nettoausgabenzuwachs der anderen Bundesländer (ohne Wien und Burgenland) von +48,8%.

3.2 Fact Sheet: Budgetäre Schwerpunkte

Die funktionale VRV-Aufteilung in standardisierte Hauptgruppen dient dazu, das Budget nach aufgabenorientierten Gesichtspunkten transparent zu machen. Dabei stellt die funktionale Gliederung auf den Zweck der Ausgaben ab. Da alle Bundesländer an dieselbe VRV-Struktur gebunden sind, ermöglicht die funktionale Aufteilung ein länderweites Benchmarking, unabhängig von der internen Organisationsstruktur der Landesregierung.

Abbildung 5: **Struktur der Nettoauszahlungen in den Landesbudgets**

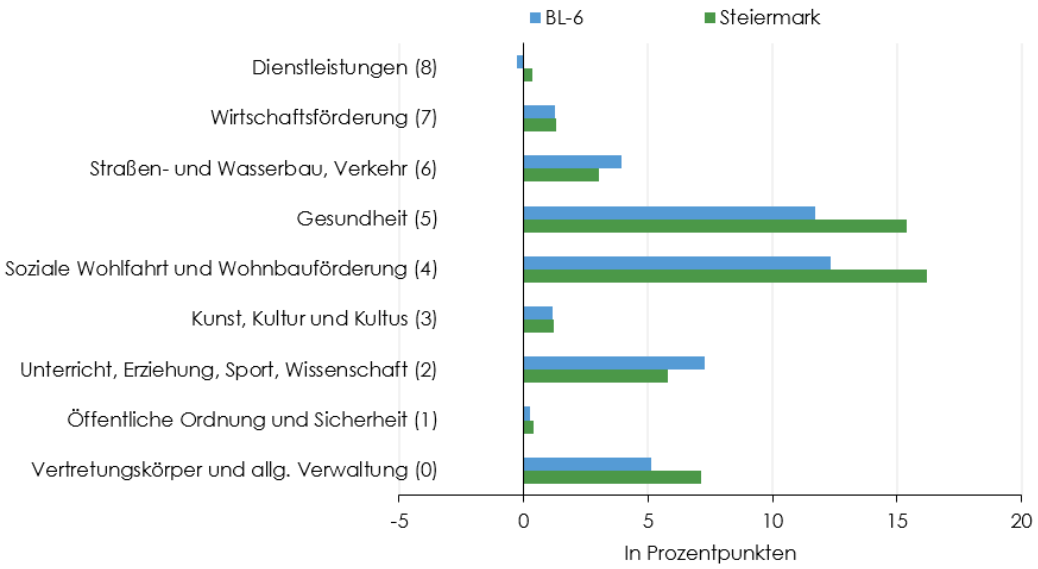


Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria, 2025 Rechnungsabschlüsse der Landesregierungen ohne Wien und Burgenland (BL-6).

Abbildung 5 illustriert unterschiedliche Strukturen der Nettoauszahlungen in den Landesbudgets. Im Jahr 2025 entfielen in der Steiermark 27,0% der Nettoauszahlungen von 4,3 Mrd. € auf den Bereich Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung und 28,5% auf Gesundheit. Der Anteil der Auszahlungen im Gesundheitsbereich lag in den Jahren 2021 bis 2023 über 30%, ist jedoch 2024 wieder auf das Niveau von 2020 (27,5%) zurückgegangen. Der Anteil für Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung ist hingegen 2025 gegenüber 2020 um 2,5 Prozentpunkte gestiegen. Andere große Bereiche 2025 sind Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (16,0%), Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (10,6%) sowie Straßen- und Wasserbau sowie Verkehr mit 8,8%. Die verbleibenden Funktionsbereiche addieren sich auf 9,3% der Nettoauszahlungen – darunter Wirtschaftsförderung mit einem Anteil von 5,1%. In den anderen Bundesländern ohne Wien und Burgenland (BL-6) hatten Nettoauszahlungen für Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung 2025 im Mittel einen Budgetanteil von 22,1%; der Anteil für Gesundheit lag bei 23,1% und somit deutlich unter den Budgetanteilen in der Steiermark. Höhere Anteile verzeichneten die anderen Länder für das Bildungswesen (mit durchschnittlich 13,8%), allgemeine Verwaltung (17,2%) und Verkehr (11,7%).

Anhand von Wachstumsbeiträgen kann man erkennen, welche funktionalen Bereiche wie stark zum Gesamtwachstum der Ausgaben beigetragen haben (Abbildung 6). Das Nettoauszahlungswachstum in den Landesbudgets der Steiermark 2020–2025 in Höhe von 50,8% wird wesentlich getragen von den Bereichen Soziale Wohlfahrt/Wohnbauförderung (Gruppe 4) mit einem Beitrag von 16,2 Prozentpunkten (PP) und Gesundheit (Gruppe 5) mit 15,4 PP. Gemeinsam zeichnen die beiden Funktionsbereiche somit für fast zwei Drittel (62,2%) des gesamten Nettoausgabenzuwachses in der Steiermark verantwortlich. Mit großem Abstand folgen die Allgemeine Verwaltung (Gruppe 0 mit 7,1 PP) und Bildung (Gruppe 2 mit 5,8 PP). Der Verkehrsbereich hat mit 3,0 PP zum Gesamtwachstum von 50,8 PP beigetragen, Wirtschaftsförderung nur mit 1,3 PP.

Abbildung 6: **Beiträge der funktionalen Gruppen zum Wachstum der Nettoauszahlungen 2020/2025**



Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria, 2025 Rechnungsabschlüsse der Landesregierungen ohne Wien und Burgenland.

In den anderen Bundesländern (ohne Wien und Burgenland) sind der Gesundheitsbereich und Soziale Wohlfahrt/Wohnbauförderung zwar ebenfalls die Gruppen mit den höchsten Wachstumsbeiträgen. Allerdings tragen die beiden Bereiche nur knapp über die Hälfte (56,1%) des Nettoauszahlungswachstums. Die Beiträge der Funktionsgruppen Bildung und Verkehr liegen über jenen in der Steiermark.

Insgesamt wird das Ausgabenwachstum der Steiermark von Bereichen dominiert, die in der ökonomischen Theorie als weniger direkt wachstumsfördernd eingestuft werden:

- Die Gruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung ist mit +16,2 PP (gegenüber +12,3 PP bei den anderen Ländern) Haupttreiber des Ausgabenwachstums. Es ist zu untersuchen, ob dieser hohe Wert primär auf die Soziale Wohlfahrt (u. a. Pflegekosten,

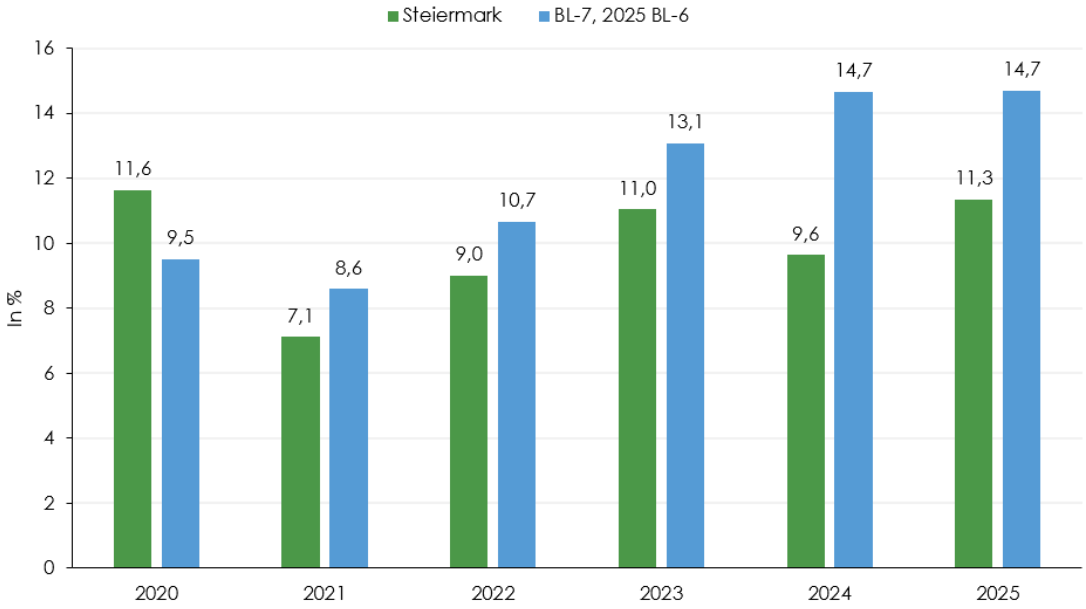
Mindestsicherung/Sozialhilfe, Behindertenhilfe) oder wachstumsfreundlicher auf den Subbereich Wohnbauförderung entfällt.

- Im Funktionsbereich Gesundheit liegt die Steiermark deutlich über dem Schnitt der anderen Länder. Spitalsfinanzierung und Abdeckung der KAGes-Abgänge (Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft) binden einen überproportional großen Teil des Zuwachses an liquiden Mitteln.

3.3 Fact Sheet: Investitionen

Investitionen enthalten eine stärkere produktive Wachstumskomponente als konsumtive Ausgaben der öffentlichen Hand (Pitlik & Schratzenstaller, 2011). Für die ökonomische Bewertung der Ausgabenentwicklung ist daher der Anteil der investiven Auszahlungen von Bedeutung. Sie dienen Ausbau und Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur (Straßen, Spitäler, Gebäude), umfassen aber auch Investitionsdarlehen und -zuschüsse, z. B. an Wohnbauträger. Im Landesbudget Steiermark belief sich der Anteil investiver Nettoauszahlungen an den gesamten Nettoauszahlungen über die Jahre 2020 bis 2025 im Mittel auf 9,9%, hat aber zwischen 2020 (11,6%) und 2024 (9,6%) abgenommen und ist 2025 wieder angestiegen (11,3%). Der Anstieg von 2022 auf 2023 beruht zum Teil auf einem statistisch-buchhalterischen Effekt, kombiniert mit der inflationsbedingt teureren Auflösung eines Projektstaus aus den Pandemie-Jahren. Der größte Einzelbereich der Investitionen betraf die Spitalsholding. Aussagekräftiger aufgrund der kurzfristigen Schwankungen ist der mittelfristige Durchschnittswert. Im Durchschnitt der übrigen Bundesländer (ohne Wien und Burgenland) belief sich der Investitionsanteil auf 11,9% und ist von 9,5% im Jahr 2020 auf 14,7% (2025) deutlich angewachsen (Abbildung 7).

Abbildung 7: **Anteil der investiven Auszahlungen an den gesamten Nettoauszahlungen**



Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria, 2025 Rechnungsabschlüsse der Landesregierungen ohne Wien und Burgenland.

4. Bereich Soziale Wohlfahrt

4.1 Fact Sheet: Struktur der Ausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt

In der funktionellen Gruppe 4 („Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung") besteht in allen Bundesländern ein hoher Ausgabendruck, der die Landesbudgets stark in Anspruch nimmt. Die Gruppe 4 umschließt allerdings mit der Wohnbauförderung (Abschnitt 48) einen Teilbereich, der nicht unmittelbar dem sozialpolitischen Bereich der Bundesländer zugerechnet wird. Zudem sind die Brutto- und die Nettoauszahlungen nicht unerheblich von rein finanziellen Transaktionen und unterschiedlichen zeitlichen Mustern, Organisations- und Ausgestaltungsformen der Darlehensvergabe und Darlehenstilgungen in den Bundesländern bestimmt. Um Netto-Auszahlungen im Finanzierungshaushalt im Bereich Soziale Wohlfahrt vergleichend analysieren zu können, müssen die finanzwirtschaftlichen Ströme der Wohnbauförderung herausgerechnet werden.

Abschnitte 41 bis 46 bündeln das Kernbudget von Leistungen der Bundesländer, deren zentraler gesellschaftlicher Zweck in der Existenzsicherung, der Unterstützung der sozialen Teilhabe und dem Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen besteht. Hierunter fallen länderspezifische Leistungen für Menschen in schwierigen Lebenslagen, von Mindestsicherung und Behindertenhilfe über die Kinder- und Jugendhilfe bis hin zu Pflegeleistungen und Härtefallhilfen bei Naturkatastrophen. Soziale Notlagen, ausgelöst durch Gesundheits-, Wirtschafts- und Energiepreiskrisen, haben den Ausgabendruck in den letzten Jahren verschärft. Alle Bundesländer stehen überdies vor der massiven Herausforderung einer demografisch bedingten Kostenwelle: Durch die fortschreitende Alterung der Gesellschaft wachsen Ausgaben für Pflegeplätze und mobile Betreuung. Leistungen sind oft gesetzlich verankert, aber entziehen den Landesbudgets in Zeiten schwacher Steuereinnahmen finanzielle Spielräume, die für gestaltende Investitionen in Wirtschaftsstruktur, nachhaltige Mobilität oder Bildung benötigt würden.

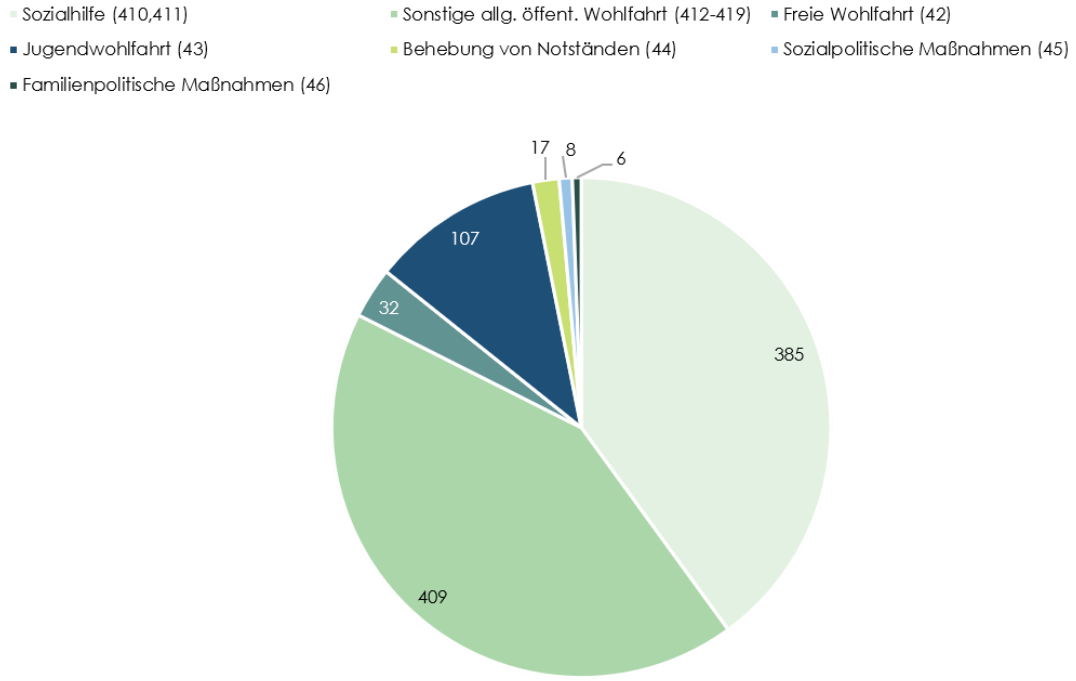
Die Nettoauszahlungen für Soziale Wohlfahrt[4]) im steirischen Budget beliefen sich 2020 auf 645 Mio. €. Sie sind bis 2025 auf 963 Mio. €, und somit um 318 Mio. € (+49,2%), angestiegen. Die Nettozahlungen für „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt" machten 2025 mit 794 Mio. € den weitaus größten Anteil (82,4%) aus. Davon entfielen 385 Mio. € (40,0%) auf Einrichtungen und Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Sozialhilfe[5]) und weitere 409 Mio. € (42,4%) auf die Bereiche Behindertenhilfe, Pflegesicherung und Opferfürsorge (Abbildung 8). Im Bereich der Jugendwohlfahrt fielen 11,1% (107 Mio. €) der Nettoauszahlungen an sowie weitere 3,3% (32 Mio. €) in der „freien Wohlfahrt", wo Förderungen gemeinnütziger Organisationen und Wohlfahrtsverbände gebucht werden. Die Flüchtlingshilfe ist 2025 mit Nettoauszahlungen von 13 Mio. € in dieser Position enthalten – 2024 machten die Ausgaben noch 37 Mio. € aus.

[4]) Nettoauszahlungen in der Gruppe 4, ohne Wohnbauförderung.

[5]) Der Ansatz 410/411 („Einrichtungen und Maßnahmen der Sozialhilfe") ist Indikator zur Messung der fiskalischen Belastung des Landeshaushalts durch das soziale Netz, inklusive Pflege-Schnittstellen, Behindertenhilfe und sozialer Infrastruktur, und ist damit nicht identisch mit der eng definierten „Sozialhilfe" aus den bereinigten Leistungsdaten der Sozialhilfestatistik (Kap. 4.3).

Vergleichsweise kleine Anteile entfielen 2025 auf Behebung von Notständen (16,5 Mio. €), sozialpolitische (8,1 Mio. €) und familienpolitische Maßnahmen (5,6 Mio. €).

Abbildung 8: **Nettoauszahlungen für „Soziale Wohlfahrt" im Landesbudget, 2025 (Mio. €)**



Q: WIFO-Berechnungen, 2025 Rechnungsabschluss der Landesregierung Steiermark.

Übersicht 2: **Nettoauszahlungen (FHH) im Bereich „Soziale Wohlfahrt“ Steiermark**

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2020/2025	
Ansatz			In Mio. €				Wachstum in %	Wachstumsbeitrag in PP
Allgemeine öffentliche Wohlfahrt (41)	503	550	614	597	828	794	57,8	45,1
Sozialhilfe (410,411)	262	295	303	279	446	385	47,0	
Sonstige (412-419)	241	256	310	319	382	409	69,6	
Freie Wohlfahrt (42)	34	31	77	28	87	32	-6,8	-0,4
Alten- und Pflegeheime (420-424)	0	-1	0	0	2	-1		
Flüchtlingshilfe (426)	10	10	32	36	37	13	28,9	
Sonstige (425,429)	24	22	44	-8	48	20	-16,3	
Jugendwohlfahrt (43)	77	76	75	95	106	107	39,0	4,7
Notstände (44)	6	7	5	9	19	17	155,0	1,6
Sozialpolitische Maßnahmen (45)	20	13	9	7	10	8	-59,6	-1,9
Familienpolitische Maßnahmen (46)	5	6	5	6	7	6	19,9	0,1
Summe Soziale Wohlfahrt	**645**	**683**	**784**	**743**	**1.057**	**963**	**49,2**	**49,2**

Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria, 2025 Rechnungsabschluss der Landesregierung Steiermark, Rundungsdifferenzen sind möglich.

Im Vergleich zu 2020 sind die Nettoauszahlungen der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt um 57,8% angewachsen, wobei der Anstieg in der allgemeinen Sozialhilfe mit +47,0% etwas niedriger ausfiel als in den Bereichen Behindertenhilfe, Pflegesicherung und Opferfürsorge (+69,6%; Übersicht 2). Vor allem von 2023 auf 2024 war ein kräftiger Anstieg um 231 Mio. € zu beobachten, der großenteils auf kollektivvertragliche Gehaltssprünge (Anti-Inflationspaket für den Pflege- und Sozialbereich) zurückzuführen ist. Bedingt durch die angespannte Wirtschaftslage und die hohe Inflation stiegen die Kosten für Trägerorganisationen der Pflege und der Behindertenhilfe.

Der budgetäre Effekt auf die Nettoauszahlungen bei der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt fiel 2024 aber vermutlich auch deshalb besonders stark aus, da Kostenersätze und Kofinanzierungen des Bundes oder die Umlageanteile der Gemeinden nicht immer zeitgleich fließen. Insgesamt hatte 2024 der Unterbereich allgemeine öffentliche Wohlfahrt noch 50,3 PP des Nettoauszahlungswachstums von +63,8% im Bereich Soziale Wohlfahrt seit 2020 verursacht. Von 2020 auf 2025 belief sich der Wachstumsbeitrag auf 45,1 PP von 49,2%.

Der zweitgrößte Wachstumsbeitrag 2020 auf 2025 (4,7 PP) kommt aus dem Unterbereich ‚Jugendwohlfahrt‘, wo die Nettoauszahlungen seit 2020 von 77 auf 107 Mio. € (2025) angestiegen sind. Ein einschlägiger Rechnungshofbericht (2025) führt den Anstieg auch auf eine zunehmende Anzahl der Gefährdungsabklärungen bei Kindern und Jugendlichen zurück. Während die Nettoauszahlungen für familienpolitische Leistungen bei unter 10 Mio. € stagnierten, waren die Auszahlungen für spezifische sozialpolitische Maßnahmen in der Steiermark sogar rückläufig. Behebung von Notständen sind speziell 2024 auf 19 Mio. € angestiegen bzw. 2025 wieder

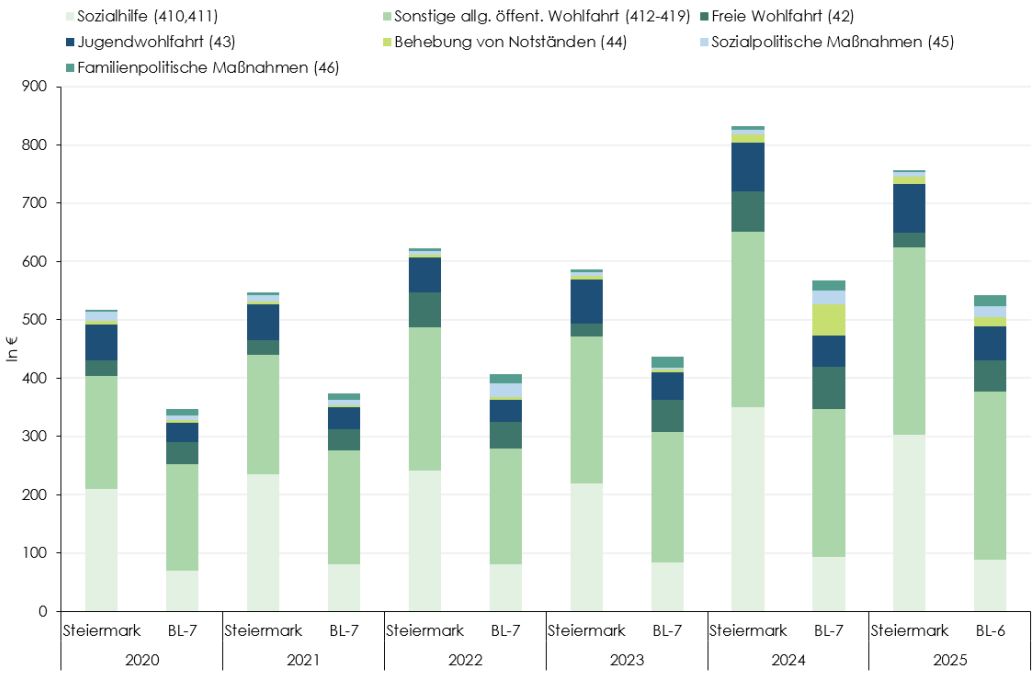
leicht auf 17 Mio. € gesunken, was primär auf Beihilfen zur Abfederung der Flutkatastrophenschäden in 2024 zurückzuführen sein dürfte.

4.2 Fact Sheet: Ausgaben für Soziale Wohlfahrt im Bundesländervergleich

Im Bundesländervergleich der Pro-Kopf-Nettoauszahlungen für soziale Wohlfahrtszwecke sieht man in allen Jahren seit 2020 höhere Ausgaben in der Steiermark im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Länder (ohne Wien). Je Einwohner:in sind die steirischen Nettoausgaben für soziale Wohlfahrt von 517 € im Jahr 2020 auf 757 € (2025) gestiegen (Abbildung 9). Die Nettoauszahlungen im gewichteten Mittel der anderen Bundesländer beliefen sich auf 347 €/Kopf (2020; ohne Wien) bzw. 543 €/Kopf (2025; ohne Wien und Burgenland). Im ungewichteten Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2025 lagen die Pro-Kopf-Nettoauszahlungen in der Steiermark um 44,7% über dem Mittel der anderen Bundesländer.

Besonders auffällig sind Unterschiede in der Untergruppe Allgemeine öffentliche Wohlfahrt, wo die steirischen Ausgaben je Einwohner:in 2020 noch bei 403 € lagen (andere Bundesländer: 253 €) und bis 2025 auf 624 € (andere Bundesländer: 376 €) angewachsen sind. Für Maßnahmen und Einrichtungen der Sozialhilfe sowie in den Bereichen Behindertenhilfe, Pflegesicherung und Opferfürsorge werden je Einwohner:in in der Steiermark im Jahr 2025 somit 248 €, bzw. 65,8%, mehr ausgegeben als im Mittel der anderen Bundesländer (ohne Wien und Burgenland). In der Jugendwohlfahrt liegen die Pro-Kopf-Nettoauszahlungen mit 62 € (2020) bis 84 € (2025) noch deutlicher über den durchschnittlichen Nettoausgaben der übrigen Bundesländer (34 € bzw. 57 €). Im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2025 überstiegen die Nettoauszahlungen in der Steiermark die durchschnittlichen Nettoauszahlungen der anderen Länder (ohne Wien und Burgenland) in dieser Untergruppe um 60,4%.

Abbildung 9: **Pro-Kopf-Ausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt**



Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria, 2025 Rechnungsabschlüsse der Landesregierungen ohne Wien und Burgenland (BL-6).

Unter dem Durchschnitt der übrigen Bundesländer (ohne Wien und Burgenland) lag die Steiermark mit den Pro-Kopf-Ausgaben 2025 in den Untergruppen sozialpolitische Maßnahmen (6 € vs. 19 €/Kopf), familienpolitische Maßnahmen (4 € vs. 19 €/Kopf) und Behebung von Notständen (13 € vs. 16 €/Kopf). In der letzten Kategorie traten Unterschiede merklich nur im Jahr 2024 zu Tage, was vermutlich auch auf die unterschiedliche Betroffenheit der Länder von der Unwetter- und Hochwasserkatastrophe im September 2024 zurückzuführen war.

4.3 Fact Sheet: Ausgaben für Sozialhilfe/Mindestsicherung

Sozialhilfe bzw. Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist das letzte soziale Auffangnetz. Sie soll Lebensunterhalt und Wohnbedarf sichern, wenn eigenes Einkommen oder Vermögen nicht ausreichen. Höhe und Ausgestaltung unterscheiden sich je nach Bundesland, orientieren sich aber an bundesweiten Richtsätzen. Mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz wurde ein Leistungsrecht etabliert, das anstelle von Mindeststandards Höchstsätze vorsieht. Wo das Grundsatzgesetz keine Vorgaben macht, können die Länder die Inhalte frei regeln.

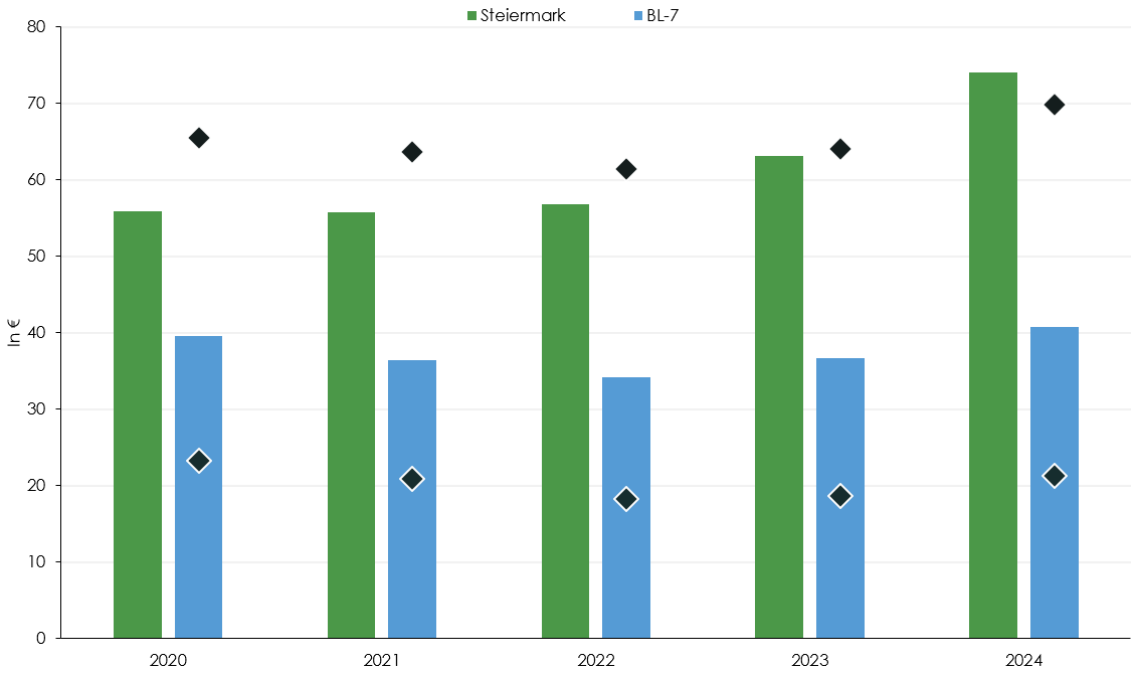
Entsprechend heterogen ist die Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit Blick auf Anrechnungsregeln (z. B. Familienleistungen) und Freibetragsregeln, Leistungshöhen und Deckelungen, Regelungen zu Wohnbeihilfe oder Notstandshilfe, die Verflechtung mit der Behindertenhilfe oder Zugangsregeln für Drittstaatsangehörige und Asylberechtigte. Unterschiede bestehen auch im Hinblick auf die statistische Erfassung und die Zählung der Bezugsgruppen (Haushalte oder Einzelpersonen, Berücksichtigung von Kindern, sog. „Aufstockern" usw.). Das erschwert nicht nur Vergleiche der Ausgaben, sondern auch Vergleiche der Bezugsquoten.

Der Ländervergleich ist mit statistischen Erfassungs- und Abgrenzungsproblemen behaftet und hängt neben der „Generosität" der Regelungen auch von Bevölkerungsstruktur und Urbanisierungsgrad des Bundeslandes ab.

Ausweislich der Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2024 ist die Zahl der Personen, die in der Steiermark Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe bezogen haben, von 22.313 (2020) um 5,1% auf 21.178 (2024) gesunken[6]). Im österreichischen Durchschnitt belief sich die Veränderung auf -2,2%; klammert man aber die Bundeshauptstadt Wien aus, die aufgrund ihrer strukturellen Sonderrolle nicht nur mit großem Abstand die höchsten Fallzahlen, sondern auch eine deutlich steigende Zahl der Bezieher:innen von Bedarfsorientierter Mindestsicherung ausweist (+14,0%), fiel der Rückgang der Zahl der Personen, die Mindestsicherung/Sozialhilfe bezogen haben, in keinem Bundesland so schwach aus wie in der Steiermark. In den anderen Bundesländern ist im Zeitraum 2020/2024 die Zahl der Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieher:innen um 32,3% gesunken.

[6]) Die Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2025 ist im Bundesländervergleich erst ab Dezember 2026 verfügbar. Die Zahlen sind zwischen den Bundesländern nicht vollständig vergleichbar, da nur die Steiermark und Vorarlberg Kinder, die nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden (z. B. wegen Unterhaltsleistungen), aber in Bedarfsgemeinschaftshaushalten mit Sozialhilfebezug leben, mitzählen.

Abbildung 10: **Pro-Kopf-Ausgaben für Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung**



Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria. Die Diamanten kennzeichnen die Pro-Kopf-Ausgabenwerte jener anderen Bundesländer (ohne Wien) mit den höchsten bzw. den niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben im jeweiligen Jahr.

Nimmt man als Bezugsgröße der Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsausgaben die Einwohnerzahl des Landes (Abbildung 10), zeigt sich, dass, auch bei Nichtberücksichtigung von Wien, die Ausgaben pro Kopf der steirischen Bevölkerung stets über dem (gewichteten) Mittelwert der übrigen Bundesländer liegen. Im Jahr 2024 lagen die Ausgaben je Einwohner:in in der Steiermark bei 74 €, in den anderen Ländern im Mittel bei knapp unter 41 €.

In der Darstellung ist ebenfalls ersichtlich, dass die Pro-Kopf-Ausgaben der Steiermark in allen Jahren deutlich vom niedrigsten Wert der anderen Bundesländer (ohne Wien) nach oben abweichen. In den Jahren 2020 bis 2023 liegen die steirischen Pro-Kopf-Ausgaben stets auch nur knapp unterhalb des Höchstwertes der Vergleichsländer. Im Jahr 2024 fielen die Ausgaben je Einwohner:in in der Steiermark von allen Bundesländern (ohne Wien) sogar am höchsten aus.

5. Sozioökonomische Rahmenbedingungen und fiskalische Implikationen

Die Budgeterstellung des Landes Steiermark erfolgt vor dem Hintergrund erhöhter fiskalischer Konsolidierungserfordernisse, einer schwachen gesamtwirtschaftlichen Dynamik und struktureller Veränderungen in Demografie, Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Dieses Kapitel ergänzt die budget- und ausgabenseitigen Analysen der vorangehenden Module um eine sekundärstatistische Bestandsaufnahme zentraler sozioökonomischer Rahmenbedingungen. Ziel ist es, Entwicklungen sichtbar zu machen, die für die mittelfristige Entwicklung der Einnahmenbasis und der ausgabenseitigen Belastungen des Landes besonders relevant sind.

Im Mittelpunkt stehen ausgewählte budgetrelevante Indikatoren in den Bereichen makroökonomische Entwicklung, sektorale Wirtschaftsstruktur und Standortresilienz, Bevölkerungsentwicklung und Alterung, Arbeitsmarkt sowie Armut und Einkommensverteilung. Diese Indikatoren bilden die sozioökonomische Lage der Steiermark nicht vollständig ab. Sie konzentrieren sich vielmehr auf jene Größen, die über plausible Wirkungskanäle mit der künftigen Budgetentwicklung des Landes verbunden sind.

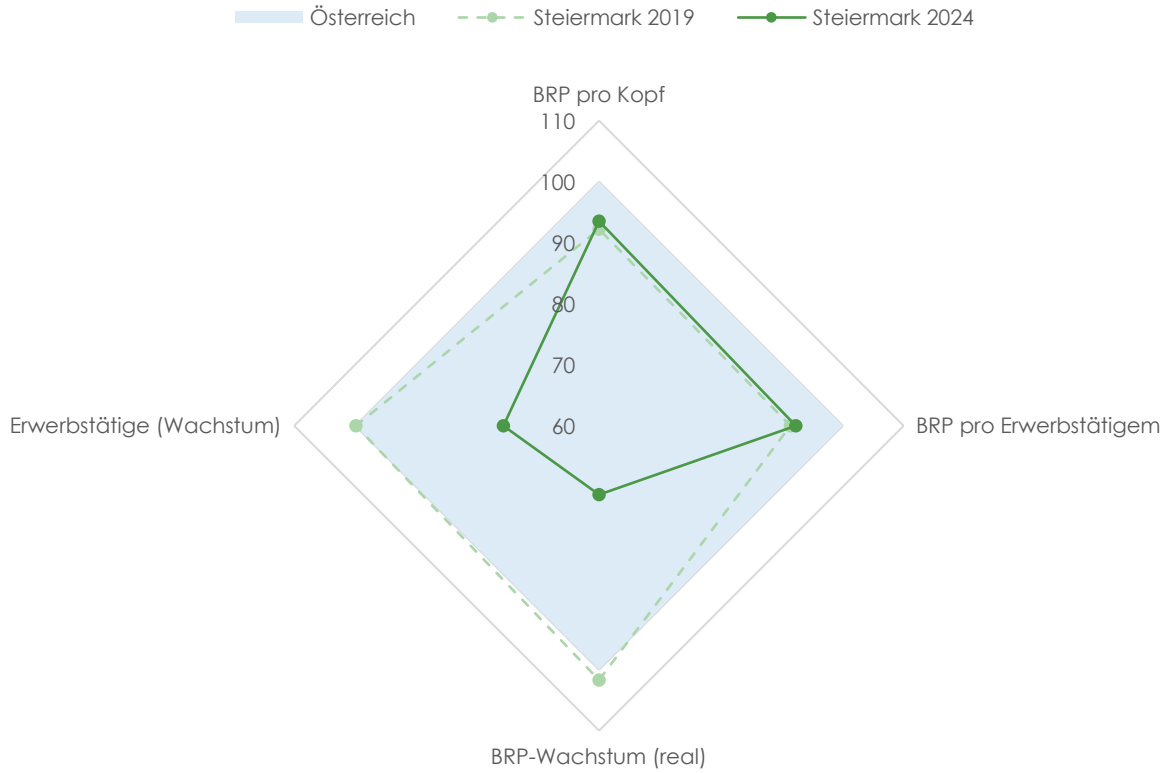
Methodisch basiert das Kapitel auf einem Vergleich der Steiermark mit Österreich zu zwei Zeitpunkten. Erstens wird der letztverfügbare Datenstand vor der COVID-19-Pandemie herangezogen, in der Regel das Jahr 2019. Zweitens wird das jeweils letztverfügbare Jahr betrachtet, je nach Datenquelle 2024 oder 2025. Auf diese Weise wird sichtbar, ob sich die relative Position der Steiermark seit der Pandemie und den nachfolgenden Krisenjahren verbessert oder verschlechtert hat. In den meisten Abbildungen zu den einzelnen Fact Sheets wird Österreich zu beiden Vergleichszeitpunkten jeweils auf 100 normiert. Werte über 100 bedeuten daher, dass der jeweilige Indikator in der Steiermark höher liegt als im österreichischen Durchschnitt; Werte unter 100 zeigen niedrigere Werte an[7]). Diese Abbildungen dienen der schnellen Positionsbestimmung; die inhaltliche Bewertung erfolgt jeweils im Text. Jedes Fact Sheet des Kapitels beschreibt zunächst die wichtigsten Datenbefunde zu den jeweiligen Bereichen. Das abschließende Fact Sheet bewertet die budgetpolitische Relevanz der Ergebnisse und führt sie in einer übergreifenden fiskalischen Synthese zusammen. Ziel ist hierbei eine evidenzbasierte Einordnung jener sozioökonomischen Entwicklungen, die für die Budgeterstellung 2027 und die mittelfristige Konsolidierungsstrategie des Landes Steiermark besonders bedeutsam sind.

[7]) Die Bewertung hängt damit vom Indikator ab: Bei Produktivität, Erwerbsquote oder Innovationsindikatoren sind höhere Werte günstig. Bei Arbeitslosigkeit, Armutsgefährdung, niedriger Erwerbsintensität oder NEET-Quote weisen höhere Werte auf Risiken hin.

5.1 Fact Sheet: Makroökonomische Entwicklung

Die Steiermark war in den Jahren vor der COVID-19-Pandemie ein Bundesland mit einer in etwa durchschnittlichen wirtschaftlichen Dynamik. Zwischen 2014 und 2019 wuchs das reale Bruttoregionalprodukt jährlich um durchschnittlich 2,0% und damit nur unwesentlich rascher als Österreich insgesamt. Seit 2019 hat die Steiermark aber an relativer Wachstumsdynamik eingebüßt. Von 2019 bis 2024 stieg das reale Bruttoregionalprodukt nur noch um durchschnittlich 0,3% und damit langsamer als Österreich (0,4%). Auch beim Beschäftigungswachstum verlor die Steiermark an Dynamik. Zwischen 2014 und 2019 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen mit jährlich 1,3% gleich stark wie in Österreich. Seit 2019 wuchs sie mit 0,6% schwächer als im Bundesdurchschnitt (0,8%).

Abbildung 11: **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Steiermark im Österreichvergleich, 2019 bis 2024**



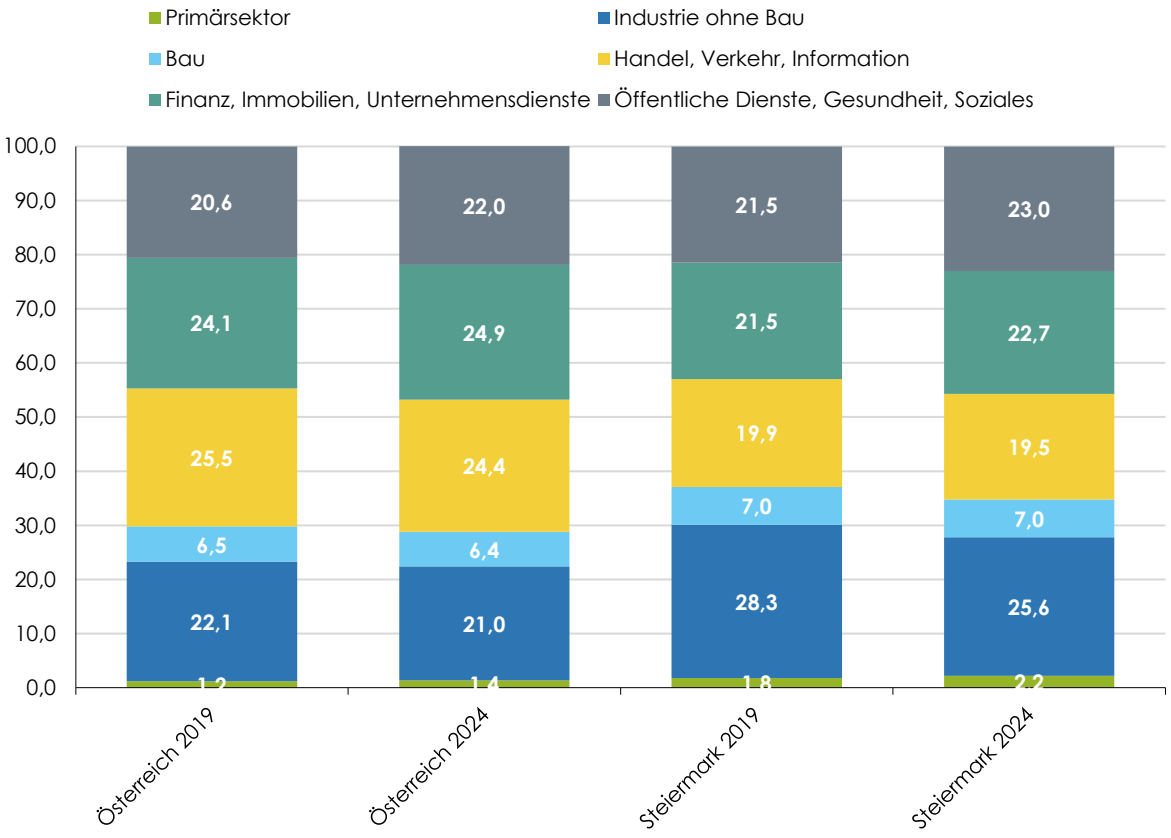
Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria. Die Abbildung zeigt die steirische Entwicklung relativ zu Österreich, der Österreichwert wurde dabei auf 100 normiert, höhere Werte signalisieren eine bessere Entwicklung. BRP = Bruttoregionalprodukt, Beschäftigung = Beschäftigung laut RGR, Wachstum = reales, durchschnittliches Jahreswachstum; 2019-Wert: Ø 2014–2019, 2024-Wert: Ø 2019–2024.

Etwas günstiger entwickelten sich das Bruttoregionalprodukt (BRP) pro Erwerbstätigen und das Bruttoregionalprodukt pro Kopf. Das BRP pro Erwerbstätigen stieg von 75.000 € im Jahr 2019 auf 90.200 € im Jahr 2024, das BRP pro Kopf von 41.100 € auf 50.300 €. Relativ zu Österreich

verbesserte sich die Steiermark damit leicht. Diese Entwicklung ist allerdings weniger Ausdruck höherer Dynamik als vielmehr Folge des schwächeren Beschäftigungs- und Bevölkerungswachstums. Insgesamt ist die Steiermark seit 2019 daher vor allem durch den Verlust an Wachstumsdynamik geprägt.

Hauptgrund dafür ist die Wirtschaftskrise der letzten Jahre, die insbesondere die exportorientierte Sachgüterproduktion und damit industrienahe Regionen wie die Steiermark stark traf. Die steirische Wirtschaft ist in hohem Maß von der Industrie abhängig: Rund ein Drittel der regionalen Wertschöpfung entfällt direkt oder indirekt auf die Sachgütererzeugung. Gerade in konjunkturell schwierigen Jahren wirkt sich diese Spezialisierung stark aus. Dadurch wurde die starke Industrieorientierung der Steiermark, die langfristig ein Wachstumsvorteil ist, in den Krisenjahren zu einem Wachstumsnachteil.

Abbildung 12: **Sektorstruktur der Steiermark im Österreichvergleich, 2019 und 2024**



Q: WIFO-Berechnungen, Eurostat. Die Abbildung zeigt die absoluten Bruttowertschöpfungsanteile in % (0–100) von Österreich und Steiermark für die Jahre 2019 und 2024.

Die Steiermark ist im österreichischen Vergleich ein deutlich industriell geprägtes Bundesland. Im Jahr 2024 entfielen 32,6% der nominellen Bruttowertschöpfung auf den Produktionssektor einschließlich Bauwirtschaft. Damit lag der Anteil merklich über dem österreichischen

Durchschnitt von 27,4%. Besonders ausgeprägt ist die Spezialisierung in der Industrie im engeren Sinn: Auf Industrie und Produktion ohne Bauwirtschaft entfielen in der Steiermark 25,6% der Bruttowertschöpfung, in Österreich insgesamt hingegen nur 21,0%. Auch die Herstellung von Waren hatte mit 21,8% einen deutlich höheren Stellenwert als im Bundesdurchschnitt mit 16,9%. Die Steiermark bleibt damit eines der zentralen Industriebundesländer Österreichs.

Diese industrielle Stärke war traditionellerweise ein wesentlicher Standortvorteil. Industrieunternehmen tragen überdurchschnittlich zu Produktivität, Exporten, technologischer Entwicklung, Forschung und qualifizierter Beschäftigung bei. Gleichzeitig erhöht der starke Industriesektor jedoch die Abhängigkeit von internationalen Konjunkturzyklen, globalen Lieferketten, Energie- und Rohstoffpreisen sowie technologischen Umbrüchen.

Seit 2019 zeigt sich verstärkt die damit verbundene Verwundbarkeit. Der Anteil des Produktionssektors an der steirischen Bruttowertschöpfung sank von 35,3% im Jahr 2019 auf 32,6% im Jahr 2024. Auch der Anteil der Industrie ohne Bauwirtschaft ging in der Steiermark von 28,3% auf 25,6% zurück. Die Herstellung von Waren verlor im selben Zeitraum von 25,1% auf 21,8% der Bruttowertschöpfung. Damit fiel der Rückgang in der Steiermark stärker aus als im österreichischen Durchschnitt. Die Kombination aus Energiepreisschock, schwacher europäischer Industriekonjunktur und Transformation der exportorientierten Sachgüterproduktion traf industrienahe Regionen wie die Steiermark besonders.

Neben der konjunkturellen Belastung ist die Steiermark daher auch durch mehrere mittelfristige Herausforderungen geprägt. Eine liegt in der industriellen Spezialisierung des Bundeslandes auf die Fahrzeugindustrie, den Maschinenbau und industrienahe Zulieferbranchen. Gerade die Automobilindustrie spielt für die Steiermark eine herausragende Rolle und ist zugleich in besonderem Maß von den gegenwärtigen Strukturumbrüchen betroffen. Die Umstellung auf Elektromobilität, veränderte Lieferketten, die wachsende Bedeutung softwarebasierter Wertschöpfung und der zunehmende Wettbewerbsdruck aus Asien verändern Geschäftsmodelle, Produktionsprozesse und Qualifikationsanforderungen tiefgreifend. Für die Steiermark gerät daher ihre bisherige industrielle Stärke in Teilen unter erhöhten Anpassungsdruck. Vor allem Unternehmen, die stark auf Komponenten für den Verbrennungsmotor, traditionelle Antriebssysteme oder eng spezialisierte Zulieferbeziehungen ausgerichtet sind, stehen vor tiefgreifenden Transformationsanforderungen. Diese betreffen Investitionen in neue Technologien ebenso wie die Reorganisation von Wertschöpfungsketten, den Aufbau digitaler Kompetenzen und die Umschulung von Arbeitskräften. Strukturkrisen verlaufen in solchen Regionen häufig nicht abrupt, sondern als längerfristige Prozesse mit sinkender Dynamik, rückläufigen Investitionen und steigenden Risiken für Beschäftigung und regionale Wertschöpfung (Grabher, 1993; Hassink, 2010). Hinzu kommt, dass die Steiermark – wie andere stärker industriell geprägte Regionen – von steigenden Energie- und Rohstoffkosten besonders betroffen ist.

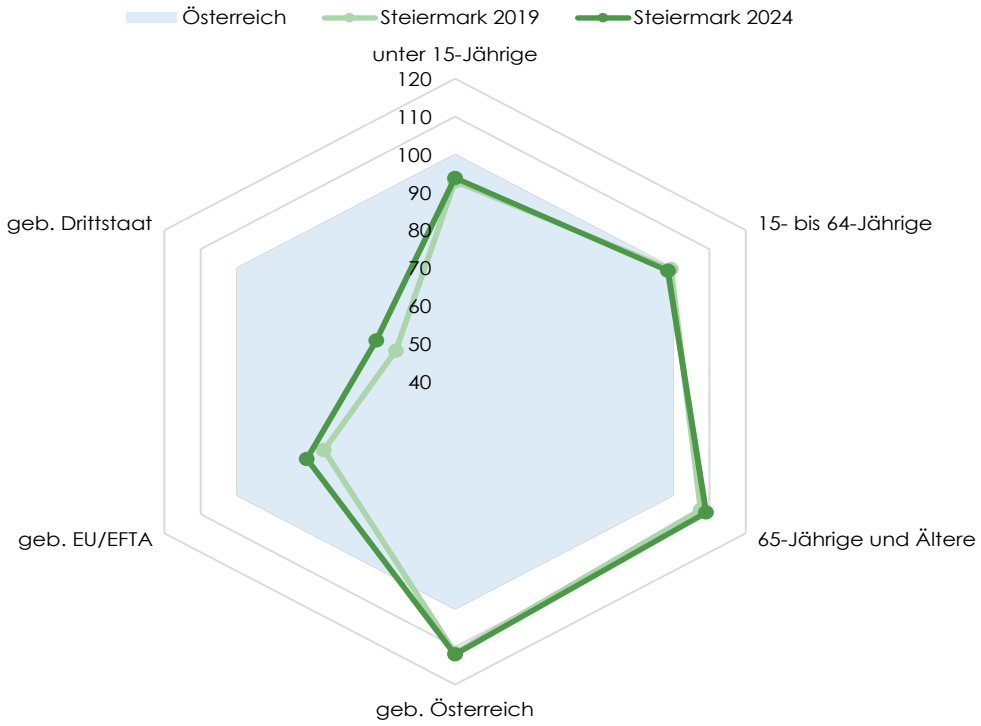
Gleichzeitig zeigt sich auch in der Steiermark ein fortschreitender Strukturwandel in Richtung Dienstleistungen. Der tertiäre Sektor erhöhte seinen Anteil an der steirischen Bruttowertschöpfung von 62,9% im Jahr 2019 auf 65,2% im Jahr 2024. Besonders stark wuchsen Finanz-, Immobilien- und Unternehmensdienstleistungen, deren Anteil von 21,5% auf 22,7% stieg. Auch öffentliche Dienste, Gesundheit und Soziales legten von 21,5% auf 23,0% zu. Die Entwicklung wissensintensiver und stark wachsender Dienstleistungsbereiche bleibt aber hinter jener anderer

Bundesländer zurück. Dies erschwert die breitere Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und begrenzt die Fähigkeit, konjunkturelle Schwächen der Industrie durch dynamische Dienstleistungssegmente auszugleichen. In Regionen mit ausgeprägter industrieller Pfadabhängigkeit ist die Anpassung an technologische und sektorale Umbrüche oft erschwert, wenn bestehende Spezialisierungen, institutionelle Strukturen und Qualifikationsprofile stark auf etablierte Branchen ausgerichtet sind (Martin & Sunley, 2006; Trippl & Otto, 2009).

5.2 Fact Sheet: Demografische Entwicklung und Bevölkerungsstruktur

Im Österreichvergleich zählt die Steiermark zu den demografisch nur wenig dynamischen Bundesländern. Zwischen 2019 und 2024 stieg die steirische Gesamtbevölkerung von rund 1,244 Mio. auf rund 1,270 Mio. Personen. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 0,4% pro Jahr. Österreich insgesamt wuchs im selben Zeitraum um 0,7% pro Jahr. Die Steiermark hat damit zwar weiter an Bevölkerung gewonnen, ihre Dynamik blieb aber hinter dem österreichischen Durchschnitt zurück.

Abbildung 13: **Die Bevölkerungsentwicklung der Steiermark im Österreichvergleich, 2019 und 2024**



Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria. Die Abbildung zeigt ausgewählte Indikatoren zur Struktur der Bevölkerung in der Steiermark relativ zu Österreich. Österreich = 100; Werte über 100 bedeuten höhere Werte in der Steiermark. Altersstruktur (Anteil an der Gesamtbevölkerung): unter 15-Jährige, 15- bis 64-Jährige, 65-Jährige und Ältere. Geburtsort (Anteil an der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren): Geb. Österreich = Anteil der in Österreich Geborenen, Geb. EU/EFTA = Anteil der in EU-/EFTA-Ländern Geborenen, Geb. Drittstaat = Anteil der in Drittstaaten Geborenen.

Die demografische Struktur der Steiermark nach Alter, Ausbildung und Herkunft hat sich seit 2019 ebenfalls spürbar verändert. Aus einer budgetpolitischen Sicht ist der leichte Rückgang des Anteils der Bevölkerung im Haupterwerbsalter und der Anstieg der Älteren besonders relevant. Die Zahl der 25- bis 64-Jährigen stieg in der Steiermark zwar absolut von rund 675.000 Personen im Jahr 2014 auf rund 698.000 Personen im Jahr 2024. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ging jedoch von 55,4% auf 54,9% zurück. Das entspricht einer Verringerung um rund 0,5 Prozentpunkte. In Österreich insgesamt sank der entsprechende Anteil im selben Zeitraum

von 55,4% auf 55,2%, also um rund 0,2 Prozentpunkte. Die Steiermark folgt damit dem gesamtösterreichischen Muster, weist aber eine etwas schwächere demografische Dynamik auf.

Diese Entwicklung verweist auf eine langsame Verschiebung der Altersstruktur. Die Bevölkerung im Erwerbsalter wächst nicht mehr im gleichen Ausmaß wie die Gesamtbevölkerung. Gleichzeitig gewinnen ältere Bevölkerungsgruppen an Bedeutung. Damit verändert sich das Verhältnis zwischen potenziell Erwerbstätigen und älteren Bevölkerungsgruppen schrittweise. In der Steiermark ist diese Verschiebung besonders relevant, weil sie mit einer stark industriell geprägten Wirtschaftsstruktur und bereits bestehenden Fachkräfteengpässen zusammentrifft.

Auch die internationale Zusammensetzung der Bevölkerung hat sich verändert. Der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung liegt in der Steiermark weiterhin unter dem österreichischen Durchschnitt. Gleichzeitig ist aber auch in der Steiermark seit 2015 ein klarer Anstieg zu beobachten. Der Bevölkerungszuwachs der vergangenen Jahre wurde somit nicht allein durch natürliche Bevölkerungsbewegungen getragen, sondern in erheblichem Maß auch durch internationale Zuwanderung. Dies entspricht dem österreichweiten Trend, fällt in der Steiermark aber weniger stark aus als in Wien oder in westlichen Bundesländern mit besonders hoher internationaler Zuwanderung. Eine differenzierte Betrachtung nach Geburtsland zeigt, dass sowohl Personen, die in anderen EU-Mitgliedsländern geboren wurden, als auch Personen aus Drittstaaten quantitativ an Bedeutung gewonnen haben. Zuwanderung aus anderen EU-Ländern ist häufig mit Arbeitsmigration, Ausbildung, Pendelmobilität und grenzüberschreitender Beschäftigung verbunden. Der Anstieg der im Ausland geborenen Bevölkerung aus Drittstaaten spiegelt hingegen stärker Fluchtmigration, Familiennachzug, internationale Arbeitsmigration und längerfristige Integrationsprozesse wider. Beide Gruppen unterscheiden sich daher hinsichtlich Bildungsstruktur, Arbeitsmarktintegration, Sprachbedarf und sozialer Ausgangslagen.

Die Bevölkerungsprognose von Statistik Austria zeigt, dass sich diese demografischen Grundtendenzen in den kommenden Jahren fortsetzen dürften. Für die Steiermark wird zwischen 2025 und 2035 eine weitgehend stagnierende Gesamtbevölkerung erwartet, während Österreich insgesamt laut Hauptszenario noch leicht wächst. Die demografische Herausforderung liegt daher weniger in der Gesamtzahl der Bevölkerung als in ihrer veränderten Altersstruktur.

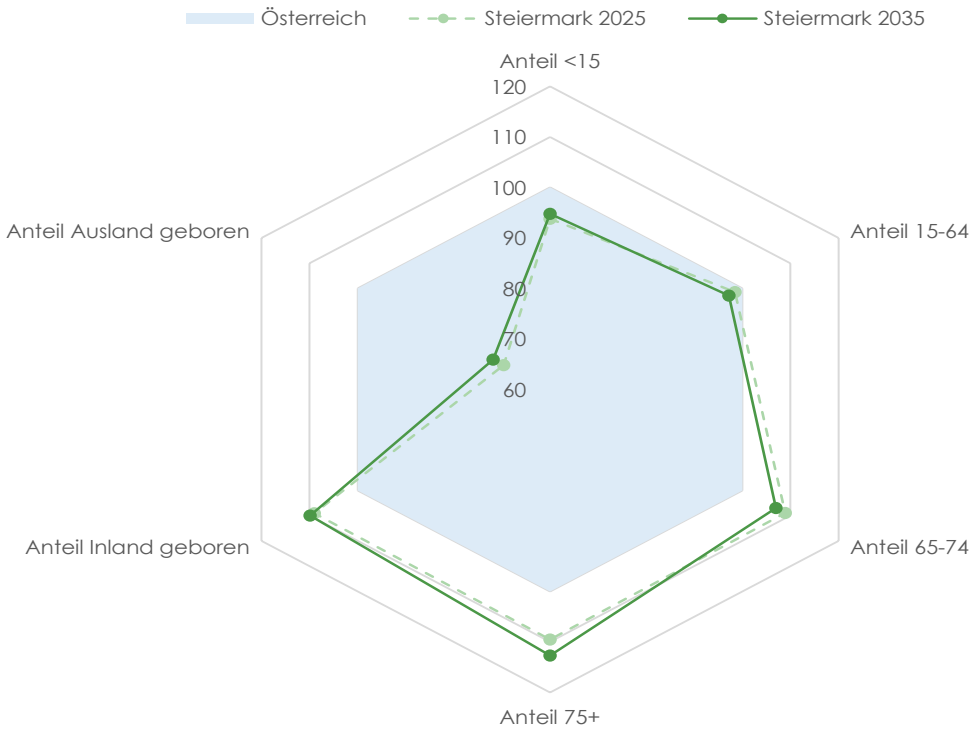
Besonders deutlich sind der erwartete Rückgang der jüngeren und erwerbsfähigen Bevölkerung und der Anstieg bei der älteren Bevölkerung. Die Zahl der unter 15-Jährigen sinkt in der Steiermark laut Prognose von rund 170.200 Personen im Jahr 2025 auf rund 156.600 Personen im Jahr 2035. Das entspricht einem Rückgang um rund 8,0%. Auch die Bevölkerung im Erwerbsalter von 15 bis 64 Jahren nimmt deutlich ab: von rund 817.700 Personen im Jahr 2025 auf rund 766.200 Personen im Jahr 2035. Damit verliert die Steiermark in dieser Altersgruppe rund 6,3%.

Dieser Rückgang fällt damit in der Steiermark stärker aus als in Österreich. Für Österreich insgesamt wird die Bevölkerung im Erwerbsalter zwischen 2025 und 2035 nur um rund 0,3% pro Jahr zurückgehen, in der Steiermark hingegen um etwa 0,6% pro Jahr. Auch der Anteil der 15- bis 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung sinkt in der Steiermark stärker. Laut Prognose verringert sich dieser Anteil zwischen 2025 und 2035 um durchschnittlich rund 0,4 Prozentpunkte pro Jahr, in Österreich um rund 0,3 Prozentpunkte pro Jahr.

Am deutlichsten ist jedoch der Anstieg der hochbetagten Bevölkerung. Die Zahl der Personen ab 75 Jahren steigt in der Steiermark laut Prognose von rund 137.400 Personen im Jahr 2025 auf rund 167.700 Personen im Jahr 2035. Das entspricht einem Zuwachs von rund 22,1%. Besonders stark beschleunigt sich diese Entwicklung nach 2030. Während die Zahl der über 74-Jährigen zwischen 2025 und 2030 um durchschnittlich 1,4% pro Jahr steigt, erhöht sich das Wachstum zwischen 2030 und 2035 auf 2,6% pro Jahr. Auch der Anteil der Hochbetagten an der Gesamtbevölkerung nimmt entsprechend zu. Für den Zeitraum 2025 bis 2035 ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Anstieg dieses Anteils um rund 0,24 Prozentpunkte.

Abbildung 14: **Bevölkerungsprognose für die Steiermark im Österreichvergleich, 2025 und 2035**

Anteilsveränderung an der Gesamtbevölkerung



Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria. Die Abbildung zeigt ausgewählte Indikatoren der österreichischen Bevölkerungsprognose der Steiermark relativ zu Österreich. Österreich = 100; Werte über 100 bedeuten höhere Werte in der Steiermark.

Diese Entwicklung ist bedeutsam, weil mit steigendem Alter die Wahrscheinlichkeit von Pflegebedürftigkeit, chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und Unterstützungsbedarf deutlich zunimmt. Die Gruppe der über 74-Jährigen ist daher ein besonders aussagekräftiger Indikator für die künftige altersbezogene Strukturverschiebung. In der Steiermark wächst diese Gruppe nicht nur absolut stark, sondern auch deutlich rascher als die Gesamtbevölkerung. Dadurch verändert sich das Verhältnis zwischen älteren Menschen und Personen im Erwerbsalter nachhaltig.

Die Prognose zeigt zugleich, dass die Zahl der im Ausland geborenen Bevölkerung weiter steigen wird. In der Steiermark erhöht sich die Zahl der im Ausland geborenen Personen laut Prognose von rund 202.300 im Jahr 2025 auf rund 237.000 im Jahr 2035. Dies entspricht einem Plus von rund 17,2%. Damit bleibt Zuwanderung ein wichtiger demografischer Stabilisierungsfaktor. Sie kann den Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter teilweise abfedern, ersetzt ihn aber nicht vollständig. Gleichzeitig sind mit anhaltender Zuwanderung auch weiterhin Herausforderungen für die Integrationspolitik des Landes zu erwarten.

5.3 Fact Sheet: Arbeitsmarkt und ungenutzte Potenziale

Der steirische Arbeitsmarkt war in den Jahren vor der COVID-19-Pandemie durch eine im Österreichvergleich günstige Arbeitslosenquote und eine hohe Erwerbsbeteiligung geprägt. Im Jahr 2019 lag die ILO-Arbeitslosenquote[8]) in der Steiermark bei 3,2% und damit deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt von 4,5%. Auch bei Männern und Frauen war die Arbeitslosenquote niedriger als in Österreich insgesamt. Bei Männern betrug sie in der Steiermark 2,9% gegenüber 4,6% in Österreich, bei Frauen 3,5% gegenüber 4,3%. Die Steiermark ging damit aus arbeitsmarktpolitischer Sicht aus einer starken Ausgangsposition in die Krisenjahre seit 2020.

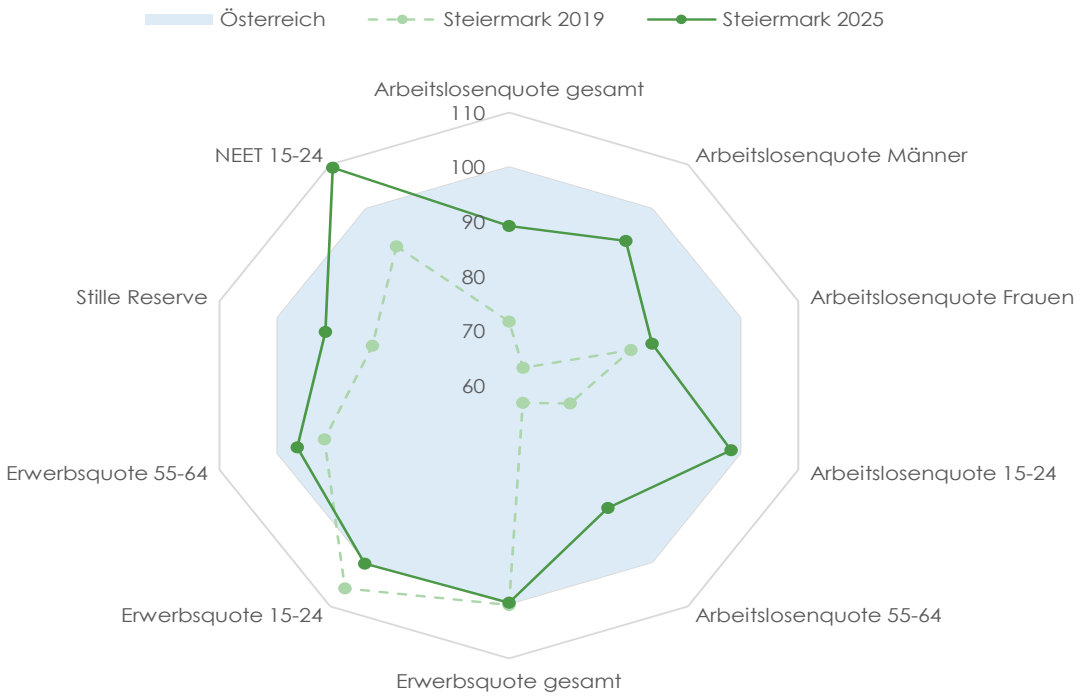
Seit 2019 hat sich die Arbeitsmarktlage jedoch spürbar eingetrübt. Bis 2025 stieg die Arbeitslosenquote in der Steiermark auf 5,0%. In Österreich insgesamt erhöhte sie sich im selben Zeitraum von 4,5% auf 5,7%. Damit blieb die Arbeitslosenquote in der Steiermark auch 2025 günstiger als der Bundesdurchschnitt, der Abstand hat sich aber deutlich verringert. Besonders stark nahm die Arbeitslosenquote bei Männern zu: von 2,9% im Jahr 2019 auf 5,5% im Jahr 2025. Bei Frauen fiel der Anstieg mit 3,5% auf 4,5% schwächer aus. Bei älteren Erwerbspersonen zwischen 55 und 64 Jahren lag die Steiermark ebenfalls unter Österreich. Die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe betrug 2025 in der Steiermark 3,5%, in Österreich 4,0%. Im Vergleich zu 2019 zeigt sich allerdings auch hier eine Verschlechterung: 2019 hatte die Arbeitslosenquote der 55- bis 64-Jährigen in der Steiermark erst 2,2% betragen.

Besonders auffällig ist die Entwicklung bei jungen Menschen. Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen stieg in der Steiermark von 6,0% im Jahr 2019 auf 11,3% im Jahr 2025. In Österreich insgesamt erhöhte sie sich von 8,6% auf 11,5%. Die Steiermark liegt bei der Jugendarbeitslosigkeit damit 2025 nahezu auf österreichischem Niveau. Dies unterscheidet sich von der Vorkrisenphase, in der die Steiermark bei Jugendlichen noch deutlich besser positioniert war. Die Entwicklung deutet darauf hin, dass Übergänge von Ausbildung in Beschäftigung und der Einstieg junger Menschen in den Arbeitsmarkt in den letzten Jahren schwieriger geworden sind.

Die Erwerbsquote entwickelte sich demgegenüber weiterhin positiv. In der Steiermark stieg die Erwerbsquote insgesamt von 77,2% im Jahr 2019 auf 78,7% im Jahr 2025. Österreichweit erhöhte sie sich im selben Zeitraum von 77,1% auf 78,9%. Die Steiermark liegt damit nahezu gleichauf mit dem österreichischen Durchschnitt. Die Erwerbsquote der Männer stieg in der Steiermark von 81,7% auf 82,2%, jene der Frauen von 72,6% auf 75,1%. Damit hat sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Steiermark im Zeitraum seit 2019 deutlich verbessert.

[8]) Die Arbeitslosen- und Erwerbsquoten wurden nach international harmonisierter ILO-Definition berechnet. Diese weicht von der nationalen Definition ab. Die NEET-Quote ist ein stichprobenbasierter Indikator und sollte daher vor allem in ihrer mittelfristigen Tendenz interpretiert werden.

Abbildung 15: **Arbeitsmarktposition der Steiermark im Österreichvergleich, 2019 und 2025**



Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria, Eurostat. Die Abbildung zeigt ausgewählte Arbeitsmarktindikatoren der Steiermark relativ zu Österreich. Österreich = 100; Werte über 100 bedeuten höhere Werte in der Steiermark. Bei Arbeitslosenquote, stiller Reserve und NEET-Quote sind höhere Werte ungünstiger zu interpretieren, bei der Erwerbsquote günstiger.

Die Entwicklung der Erwerbsquote zeigt jedoch auch strukturelle Unterschiede nach Altersgruppen. Bei jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren lag die Erwerbsquote in der Steiermark 2019 mit 59,7% über dem österreichischen Durchschnitt von 56,4%. Bis 2025 sank sie in der Steiermark auf 57,6%, während sie in Österreich auf 57,4% stieg. Die Steiermark liegt damit zwar weiterhin knapp über Österreich, hat aber ihren früheren Vorsprung weitgehend verloren. Diese Entwicklung kann mit längeren Ausbildungsphasen, konjunkturell erschwerten Einstiegen in Beschäftigung sowie Veränderungen in Bildungs- und Erwerbsverhalten zusammenhängen.

Bei älteren Personen zeigt sich ein anderes Bild. Die Erwerbsquote der 55- bis 64-Jährigen stieg in der Steiermark kräftig von 51,8% im Jahr 2019 auf 61,3% im Jahr 2025. Dies ist ein deutlicher Zuwachs und entspricht dem österreichweiten Trend einer steigenden Erwerbsbeteiligung Älterer. Dennoch bleibt die Steiermark in dieser Altersgruppe unter dem österreichischen Durchschnitt, der 2025 bei 63,5% lag.

Neben Arbeitslosigkeit und Erwerbsquote ist die stille Reserve ein wichtiger ergänzender Indikator für ungenutzte Arbeitskräftepotenziale. Sie umfasst Personen, die grundsätzlich arbeitswillig sind, aber nicht als arbeitslos gezählt werden, weil sie etwa nicht aktiv suchen oder dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zur Verfügung stehen. In der Steiermark lag die stille Reserve 2019

bei 1,4% der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren und damit unter dem österreichischen Wert von 1,7%. Bis 2025 stieg sie in der Steiermark auf 2,5%, in Österreich auf 2,7%[9]).

Ein weiterer zentraler Indikator für ungenutzte Potenziale und problematische Übergänge ist die NEET-Quote. Sie misst den Anteil junger Menschen, die weder in Beschäftigung noch in Ausbildung oder Weiterbildung sind. In der Steiermark lag die NEET-Quote der 15- bis 24-Jährigen im Jahr 2019 bei 6,5% und damit unter dem österreichischen Durchschnitt von 7,1%. Bis 2025 stieg sie jedoch auf 10,6% und lag damit über dem österreichischen Wert von 9,7%. Im Indexvergleich erreichte die Steiermark 2025 rund 109% des österreichischen Wertes. Dies ist ein auffälliger Befund, weil die Steiermark bei der Arbeitslosenquote weiterhin günstiger liegt, bei der NEET-Quote aber eine ungünstigere Position aufweist.

[9]) Diese Veränderungen der stillen Reserve sind mit Vorsicht zu interpretieren, da die Berechnungen 2020 umgestellt wurden. Die Werte bis 2020 beruhen auf der nationalen Definition, ab 2021 auf Eurostat-Berechnungen.

5.4 Fact Sheet: Armut und soziale Lage

Die soziale Lage der Steiermark zeigt im Österreichvergleich ein differenziertes Bild[10]). Bei mehreren Armutsindikatoren liegt die Steiermark nahe am österreichischen Durchschnitt, bei einzelnen Teilindikatoren aber deutlich darunter oder darüber. Im Jahr 2025 lag die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (AROPE) in der Steiermark bei 18,9% der Bevölkerung und damit leicht über dem österreichischen Durchschnitt von 18,6%. Die Armutsgefährdungsquote, also der Anteil der Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter 60% des nationalen Medianeinkommens, betrug in der Steiermark 15,6% und lag damit knapp unter dem österreichischen Wert von 15,9%.

Auffällig ist die unterschiedliche Position der Steiermark bei den Teilindikatoren der sozialen Ausgrenzung. Die erhebliche materielle und soziale Deprivation lag 2025 in der Steiermark bei 1,4% und damit deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt von 2,9%. Demgegenüber war der Anteil der Bevölkerung in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität in der Steiermark mit 8,3% deutlich höher als in Österreich insgesamt mit 6,9%. Die soziale Lage der Steiermark ist damit weniger durch besonders hohe materielle Deprivation gekennzeichnet, sondern stärker durch Risiken im Zusammenhang mit geringer Erwerbsintegration einzelner Haushalte.

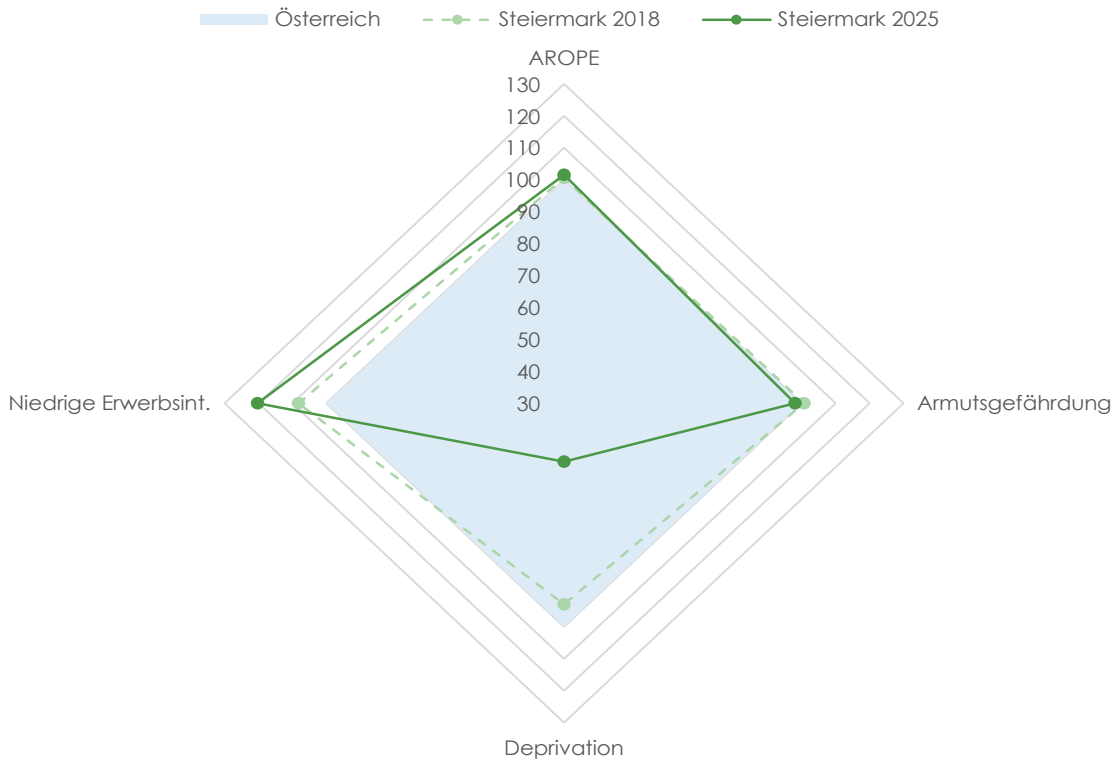
Die Entwicklung seit 2021 zeigt zudem eine Verschlechterung einiger Armutsindikatoren. Die AROPE-Quote stieg in der Steiermark von 15,3% im Jahr 2021 auf 18,9% im Jahr 2025. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme um rund 0,9 Prozentpunkte pro Jahr. In Österreich insgesamt erhöhte sich die AROPE-Quote im selben Zeitraum von 17,3% auf 18,6% bzw. um rund 0,3 Prozentpunkte pro Jahr. Die relative Verschlechterung fiel in der Steiermark damit stärker aus als im Bundesdurchschnitt.

Auch die Armutsgefährdungsquote nahm in der Steiermark seit 2021 zu. Sie stieg von 13,4% im Jahr 2021 auf 15,6% im Jahr 2025. Das entspricht einer durchschnittlichen Zunahme um rund 0,6 Prozentpunkte pro Jahr. In Österreich insgesamt erhöhte sie sich von 14,7% auf 15,9%, also um rund 0,3 Prozentpunkte pro Jahr. Trotz dieser stärkeren Dynamik blieb die Steiermark 2025 knapp unter dem österreichischen Durchschnitt.

Bei der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation zeigt sich hingegen eine günstigere Entwicklung. In der Steiermark ging die Quote von 2,0% im Jahr 2021 auf 1,4% im Jahr 2025 zurück. Österreichweit stieg sie im selben Zeitraum von 1,8% auf 2,9%. Die steirischen Werte liegen damit nicht nur unter dem Bundesdurchschnitt, sondern haben sich in diesem Indikator zuletzt auch günstiger entwickelt. Aufgrund der geringen Fallzahlen und der Stichprobenbasis von EU-SILC sind die Werte für kleine Quoten allerdings besonders schwankungsanfällig. Einzeljahre sollten daher nicht überinterpretiert werden.

[10]) Methodisch basiert dieses Fact Sheet auf der EU-SILC-Stichprobenerhebung. Regionale Jahreswerte können daher bei Indikatoren mit niedrigen Quoten deutlich schwanken. Der aktuelle Rand 2025 ist vorläufig und revisionsanfällig. Die ausgewiesenen Entwicklungen sollten daher als Tendenzen interpretiert werden.

Abbildung 16: **Armuts- und Ungleichheitsindikatoren der Steiermark im Österreichvergleich, 2018 und 2025**



Q: WIFO-Berechnungen, Statistik Austria, Eurostat. Die Abbildung zeigt ausgewählte Armuts- und Ungleichheitsindikatoren der Steiermark relativ zu Österreich. Österreich = 100; Werte über 100 bedeuten höhere Werte in der Steiermark. Bei AROPE, Armutsgefährdung, Deprivation, niedriger Erwerbsintensität sind höhere Werte als ungünstiger zu interpretieren. Definition der Kennzahlen: AROPE (*At Risk of Poverty or Social Exclusion*): Anteil der Personen, die mindestens eines der drei Kriterien erfüllen: armutsgefährdet, erheblich materiell und sozial depriviert oder in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensität lebend; Mehrfachbetroffene werden nur einmal gezählt. Armutsgefährdung: Anteil der Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen nach Sozialtransfers von weniger als 60% des nationalen Medianeinkommens. Deprivation: Erhebliche materielle und soziale Deprivation liegt vor, wenn sich Personen bzw. Haushalte eine festgelegte Mindestzahl grundlegender Güter, Aktivitäten oder Zahlungsverpflichtungen aus finanziellen Gründen nicht leisten können. Niedrige Erwerbsintensität: Anteil der Personen, die in Haushalten leben, in denen die erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Vorjahr insgesamt weniger als 20% ihres möglichen Erwerbspotenzials ausgeschöpft haben.

Anders stellt sich die Entwicklung bei der sehr niedrigen Erwerbsintensität dar. In der Steiermark stieg der Anteil der Bevölkerung in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität von 6,8% im Jahr 2021 auf 8,3% im Jahr 2025. In Österreich insgesamt ging der Wert zwischen 2021 und 2025 von 7,4% auf 6,9% leicht zurück. Damit hat sich die relative Position der Steiermark bei diesem Indikator verschlechtert. Der Befund ist auch deshalb bedeutsam, weil niedrige Erwerbsintensität häufig mit anderen sozialen Risiken verbunden ist, etwa mit geringerem Haushaltseinkommen, instabiler Erwerbsanbindung, Qualifikationsproblemen oder Betreuungsverpflichtungen.

5.5 Fact Sheet: Übergreifende fiskalische Implikationen

Insgesamt verfügt die Steiermark damit über eine grundsätzlich starke sozioökonomische Basis, steht aber zugleich vor strukturellen Herausforderungen, die auch für die mittelfristige Budgetentwicklung Risiken darstellen. Für die fiskalische Einordnung der Steiermark ergeben sich dabei mehrere Aufgaben- und Risikofelder, die in Übersicht 3 hinsichtlich ihrer budgetpolitischen Relevanz eingeordnet werden:

- Erstens besteht ein Wachstums- und Produktivitätsrisiko. Die Steiermark hat seit 2019 an relativer Wachstumsdynamik eingebüßt. Eine schwächere wirtschaftliche Entwicklung erschwert Konsolidierung ohne Wachstumseinbußen.
- Zweitens besteht ein Transformationsrisiko. Die starke industrielle Spezialisierung bleibt ein zentraler Standortvorteil, erhöht aber die Betroffenheit durch internationale Konjunkturschwäche, Energie- und Rohstoffkosten, Dekarbonisierung, Digitalisierung und Umbrüche in der Mobilitätswirtschaft.
- Drittens erzeugt die demografische Entwicklung zusätzlichen Ausgabendruck. Die Alterung der Bevölkerung und der Rückgang bzw. die Stagnation der Bevölkerung im Erwerbsalter erhöhen den Druck auf Pflege, Gesundheit und soziale Dienste und verschärfen zugleich Fachkräfteengpässe. Die anhaltende Zuwanderung verringert zwar mittelfristig diesen Druck, führt aber zumindest kurzfristig zu erhöhten Anforderungen an die Integrationspolitik.
- Viertens bestehen Arbeitsmarkt- und Qualifikationsrisiken. Obwohl die Steiermark bei mehreren Arbeitsmarktindikatoren weiterhin günstig liegt, steigen Arbeitslosigkeit, NEET-Risiken und das ungenutzte Arbeitskräftepotenzial.
- Fünftens bestehen Risiken sozialer Folgekosten. Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung, niedrige Erwerbsintensität und problematische Übergänge junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung können langfristig zusätzliche Belastungen in Sozial-, Jugend-, Wohn- und Gesundheitsbereichen erzeugen.

Übersicht 3: **Risikomatrix für kurzfristige und mittelfristige Budgetbelastungen**

Risikofeld	Zeithorizont	Wirkungskanal	Empirischer Befund	Budgetrelevanz
Industriekonjunktur und Exportnachfrage	kurz- bis mittelfristig	Einnahmen; Beschäftigung; Unternehmens-dynamik	Hoher Produktionssektoranteil der Steiermark 2024: 32,6% gegenüber 27,4% in Österreich	**Hoch –** Schwächere Wert-schöpfung und Beschäftigung können Einnahmenbasis dämpfen und Unterstützungs-bedarfe erhöhen
Transformation der Fahrzeug- und Zulieferindustrie	mittelfristig	Beschäftigung; Qualifikation; Investitionen	Hohe industrielle Spezialisierung; Rückgang des Warenherstellungsanteils von 25,1% 2019 auf 21,8% 2024	**Hoch –** Anpassungsdruck bei Qualifizierung, Innovation und regionaler Strukturpolitik
Rückgang des Erwerbspersonen-potenzials	mittelfristig	Wachstum; Fachkräfte; Arbeitsvolumen	Bevölkerung 15–64 sinkt laut Prognose von 817.700 im Jahr 2025 auf 766.200 im Jahr 2035	**Hoch –** Begrenzung des Produktionspotenzials und Verschärfung von Personal-engpässen
Alterung und Hochbetagte	mittel- bis langfristig	Pflege; Gesundheit; soziale Dienste	Bevölkerung ab 75 Jahren steigt von 137.400 im Jahr 2025 auf 167.700 im Jahr 2035	**Sehr hoch –** Struktureller Ausgabendruck in Pflege-, Betreuungs- und gesundheitsnahen Bereichen
Steigende Arbeitslosigkeit	kurzfristig	Sozialleistungen; Qualifizierung; Beschäftigungs-integration	ILO-Arbeitslosenquote Steiermark steigt von 3,2% 2019 auf 5,0% 2025	**Mittel –** Höhere Integrations- und Unterstützungsbedarfe; geringere Erwerbseinkommen
Jugendliche ohne Ausbildung oder Beschäftigung	kurz- bis mittelfristig	Jugendhilfe; Qualifizierung; spätere Erwerbsbiografien	NEET-Quote 15–24 steigt auf 10,6% und liegt über Österreich	**Hoch –** Frühindikator für spätere Arbeitsmarkt- und Sozialrisiken
Niedrige Erwerbsintensität	kurz- bis mittelfristig	Armutsgefährdung; Sozialhilfe; Wohnunterstützung	Sehr niedrige Erwerbsintensität 2025: 8,3% in der Steiermark gegenüber 6,9% in Österreich	**Hoch –** Risiko verfestigter sozialer Problemlagen
Kosten- und Lohndruck in sozialen Dienstleistungen	kurz- bis mittelfristig	Pflege; Betreuung; Gesundheit; Sozialbereich	Personalintensive Leistungsbereiche treffen auf Fachkräfteengpässe und Alterung	**Hoch –** Steigende Stückkosten und zunehmender Personal-bedarf

Q: WIFO-Berechnungen und -Darstellungen. Datengrundlage: Statistik Austria, Eurostat, OECD.

Der Budgetkonsolidierungsbedarf der Steiermark kann daher nicht isoliert aus der aktuellen Haushaltslage verstanden werden, sondern steht auch in engem Zusammenhang mit den fordernden wirtschaftlichen, demografischen und sozialen Rahmenbedingungen des Landes. Diese wirken sowohl auf die Einnahmenseite als auch auf die Ausgabenseite. Schwächeres Wachstum, geringere Beschäftigungsdynamik oder rückläufige Investitionen dämpfen die Einnahmenbasis. Gleichzeitig erhöhen Alterung, soziale Risiken, Arbeitsmarktferne und regionale Disparitäten den Druck auf ausgabenintensive Aufgabenbereiche wie Pflege, Soziales, Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe, Ausbau der Kinderbetreuung, Wohnen, Qualifizierung und regionale Daseinsvorsorge. Kurzfristig wirken dabei vor allem die schwache Industriekonjunktur, steigende Arbeitslosigkeit, soziale Frühindikatoren und hohe Kostensteigerungen in personalintensiven Bereichen. Mittelfristig treten strukturelle Entwicklungen wie demografische Alterung, Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials, Fachkräfteengpässe, Strukturwandel der Industrie und regionale Disparitäten stärker in den Vordergrund.

6. Schlussfolgerungen für die Konsolidierungsstrategie

Mit einem aggregierten Schuldenstand von Landes- und Gemeindeebene in Höhe von knapp 11 Mrd. € im Jahr 2025 und der österreichweit höchsten Pro-Kopf-Verschuldung der subnationalen Einheiten haben Land und Gemeinden in der Steiermark einen erheblichen Teil ihrer fiskalischen Puffer aufgebraucht. Die dynamische Schuldenexpansion in vergangenen Jahren schränkt künftige budgetäre Handlungsspielräume massiv ein. Gleichzeitig gibt der reformierte ÖStP einen verbindlichen, degressiven Defizitpfad für die Budgets vor. Der Budgetplan des Landes sah für 2026 ein Maastricht-Defizit des Landessektors (861 Mio. €) vor, das den nach ÖStP 2025 zulässigen Rahmen (668 Mio. €) bei voller Ausschöpfung des 20%-Gemeindespielraums um 193 Mio. € übersteigt. Konsolidierungsbedarf besteht schon rein rechnerisch, und zwar unabhängig von politischen Bewertungen, wenn sich das Land an die innerösterreichischen Fiskalregeln halten will.

Ein Abweichen von diesem Pfad würde nicht nur sanktionsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, sondern auch die finanzpolitische Glaubwürdigkeit des Landes gefährden. Ein restriktiver budgetärer Sparkurs ist auch deshalb alternativlos, da auf der Ausgabenseite mittelfristig massive, demografisch determinierte, ausgabentreibende Automatismen zum Wirken kommen. Ohne steuernde Eingriffe droht eine dauerhafte strukturelle Schieflage des Haushalts. Eine Verzögerung des Konsolidierungskurses würde das Risiko bergen, in kommenden Jahren noch tiefgreifendere und schmerzhaftere Einschnitte vornehmen zu müssen.

Die Analyse der budgetären Ausgangslage und der sozioökonomischen Rahmenbedingungen verdeutlicht, dass sich das Land bei der Erstellung zukünftiger Haushalte und der mittelfristigen Finanzplanung in einem historisch engen und anspruchsvollen fiskalischen Korridor bewegt. Die Studie verzichtet bewusst auf konkrete Konsolidierungsvorschläge. Es lassen sich aber Schlussfolgerungen für die budgetäre Ausrichtung ableiten. Um die Handlungsfähigkeit des Landes für zukunftsorientierte Ausgaben (wie Bildung, Infrastruktur und Wirtschaftstransformation) wiederzugewinnen, sollte die Konsolidierungsstrategie primär auf die Hebung von Effizienzpotenzialen abzielen. Der Vergleich mit den anderen Bundesländern (ohne Wien) indiziert, dass insbesondere in jenen Bereichen vertiefte Strukturanalysen anzusetzen sind, in denen die Steiermark eine hohe Ausgabendynamik oder überdurchschnittliche Pro-Kopf-Aufwendungen aufweist.

Soziale Wohlfahrt und Gesundheit sind die dominanten Treiber, aber oft gesetzlich gebunden bzw. nachfragegetrieben. Kurzfristige Kürzungen sind rechtlich und sozialpolitisch vermutlich nur begrenzt möglich; mittelfristig erscheinen strukturelle Reformen erforderlich, um die Ausgabendynamik einzubremsen. Abweichungen lassen sich zwar teilweise durch sozioökonomische Faktoren (wie die erhöhte Quote niedriger Erwerbsintensität) erklären. Sie legen aber durchaus das Vorhandensein institutioneller Effizienzpotenziale nahe.

Die Konsolidierung sollte das Ziel verfolgen, die Ausgabendynamik vor allem in den identifizierten, kostenintensiven Kernbereichen (Soziales, Gesundheit und Verwaltung) durch gezielte Struktur- und Governance-Reformen zu dämpfen. Investitionen sind im Landesbudget im Vergleich über die Jahre eher unterdurchschnittlich und sind bis 2024 gesunken, während andere Länder ihre Investitionsquote erhöht haben. Nach eingehenden Prüfungen der Effizienz der Mittelverwendungen sollte die Konsolidierungspolitik Spielräume schaffen, um den industriellen Transformationsdruck in der Steiermark zu meistern.

7. Literatur

Baumgartner, J., Fink, M., Kaniovski, S., Pitlik, H., & Sommer, M. (2026). Strukturprobleme bremsen das Wirtschaftswachstum, Zinsendienst erschwert die Konsolidierung. Mittelfristige Prognose 2026 bis 2031. *WIFO-Monatsberichte*, 99(10), 517–537.

Glocker, C., & Ederer, S. (2026). Industrie trägt die Erholung, Energiepreise dämpfen die Kaufkraft. Prognose für 2026 und 2027. *WIFO-Konjunkturprognose*, (3). https://www.wifo.ac.at/publication/pid/73202058

Grabher, G. (1993). The weakness of strong ties: The lock-in of regional development in the Ruhr area. In G. Grabher (Hrsg.), *The embedded firm: On the socioeconomics of industrial networks* (S. 255–277). Routledge.

Hassink, R. (2010). Regional resilience: A promising concept to explain differences in regional economic adaptability? *Cambridge Journal of Regions, Economy and Society*, *3*(1), 45–58. https://doi.org/10.1093/cjres/rsp033

Landesregierung Steiermark. (2025). *Landesbudget Steiermark 2026* (Budgetbericht Band 1).

Martin, R., & Sunley, P. (2006). Path dependence and regional economic evolution. *Journal of Economic Geography*, *6*(4), 395–437. https://doi.org/10.1093/jeg/lbl012

Pitlik, H. (2026). Budgetkonsolidierung im österreichischen Bundesstaat. *WIFO-Monatsberichte*, 99(3), 135–147.

Pitlik, H., Klien, M., & Loretz, S. (2018). *Ausgabendynamik in den Budgets der Gebietskörperschaften im Lichte einer aufgabenorientierten vertikalen Finanzmittelverteilung*. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Pitlik, H., & Schratzenstaller, M. (2011). *Growth Implications of Structure and Size of Public Sectors* (Working Paper Nr. 404). WIFO Working Papers. https://www.econstor.eu/handle/10419/128951

Rechnungshof Österreich. (2025). *Kinder- und Jugendhilfe im Burgenland und in der Steiermark* (Bericht des Rechnungshofes). Rechnungshof Österreich.

Trippl, M., & Otto, A. (2009). How to turn the fate of old industrial areas: A comparison of cluster-based renewal processes in Styria and the Saarland. *Environment and Planning A: Economy and Space*, *41*(5), 1217–1233. https://doi.org/10.1068/a4129

Anhang: Methodische Vorbemerkungen und Vergleichbarkeit der Budgetdaten

Die Vergleichbarkeit der Brutto- und Nettoausgabenentwicklungen in den Finanzierungshaushalten der Bundesländer nach der VRV 2015 ist im Vergleich zur alten VRV-Logik deutlich gestiegen, bleibt jedoch in der Praxis mit erheblichen methodischen Hürden und Fallstricken verbunden und ist daher vorsichtig zu interpretieren. Während die formale Struktur (funktionelle Gliederung nach den Gruppen 0–9) vereinheitlicht wurde, führen unterschiedliche Organisationsformen, Auslagerungen und länderspezifische Gesetze dazu, dass ein direkter Zahlenvergleich bisweilen zu Fehlinterpretationen führt. Das gilt sowohl für Vergleiche im Querschnitt als auch im Zeitverlauf (Längsschnitt).

In funktionalen Gruppen werden länderspezifische Regelungen und Zuständigkeiten sichtbar. Wichtig ist das vor allem in Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt) und Gruppe 5 (Gesundheit). Da speziell dort die Aufteilung von Aufgaben zwischen Land, den Gemeinden und den Bezirks- oder Sozialhilfeverbänden historisch gewachsen und in jedem Bundesland im eigenen Landesrecht (z. B. Sozialhilfegesetze) geregelt ist, weichen Buchungslogiken zum Teil stark voneinander ab. Folgende Aspekte sind in diesem Kontext besonders relevant:

(1) Ausgliederungen und „Schattenbudgets"

Die Länder organisieren die Bereiche sozialer, gesundheitlicher und wirtschaftlicher Infrastruktur völlig unterschiedlich. Länder mit hohem Ausgliederungsgrad haben im Finanzierungshaushalt scheinbar niedrige Auszahlungen (Personal, Sachaufwand), dafür hohe Transferzahlungen. Ein direkter Vergleich der Strukturen (z. B. „Personalaufwand pro Kopf") ist dadurch erschwert. Sind die Landeskrankenanstalten in Holding-Strukturen (z. B. KAGes in der Steiermark) ausgegliedert, taucht im Finanzierungshaushalt des Landes nur ein pauschaler Transferaufwand (Zuschuss) an die jeweilige Gesellschaft auf (Gruppe 5). Die Abwicklung der Wohnbauförderung erfolgt teilweise direkt über die Landesabteilung, manchmal über ausgegliederte Fonds oder über Landesbanken. Auch die unterschiedliche Behandlung der Wohnbauförderung als Direktdarlehen oder Annuitätenzuschüsse und ein (Teil-)Verkauf der Darlehensportfolios an Finanzinvestoren verzerren das Ergebnis der Gruppe 4.

(2) „Brutto- vs. Netto-Effekt" durch Systemwechsel in der Buchungslogik

Die Bundesländer verändern bisweilen ihre Finanzierungsströme mit den Gemeinden. Wenn ein Land z. B. die Pflege zentralisiert, steigen die operativen Auszahlungen im Finanzierungshaushalt der Gruppe 4 massiv an, während gleichzeitig Einzahlungen aus Gemeindeumlagen steigen. Ein isolierter Vergleich der Bruttoauszahlungen im Budget zeigt dann fälschlicherweise eine Ausgabenexplosion. Der Nettoausgabenpfad (Auszahlungen minus Einzahlungen) fängt diesen Effekt auf. Dennoch bleibt das Problem, dass die Verwaltungskosten der zentralisierten Behörde beim Land sichtbar werden, während sie vorher in den Gemeinden versteckt waren. Der buchungstechnische Effekt der „Bilanzverlängerung" erschwert Budgetvergleiche für die Steiermark besonders für das Jahr 2024. Per Jänner 2024 trat das Steiermärkische Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz (StSPLFG) in Kraft. Vor dieser Reform wurden viele Leistungen dezentral über Sozialhilfeverbände und Gemeinden abgewickelt und dort direkt verrechnet. Seit 2024 läuft die Gesamtverrechnung über das Land Steiermark. Das Land verbucht nun die

vollen Mittelverwendungen direkt in seinem Haushalt. Im Gegenzug wurde eine Sozial- und Pflegeleistungsumlage erhöht. Im Landesbudget sieht man somit sowohl höhere Ausgaben als auch höhere Einnahmen.

(3) Finanztechnische Buchungsunterschiede (Innere Darlehen & Rücklagen)

Wenngleich die VRV 2015 einheitliche Regeln vorgibt, nutzen die Länder die Gestaltungsspielräume im Finanzierungshaushalt mit Blick auf Entnahme oder Zuführung von Haushaltsrücklagen und innere Darlehen. Diese finanzwirtschaftlichen Vorgänge werden im VRV-2015-System nicht in allen operativen Gruppen gebucht, sondern konzentrieren sich auf die Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) sowie die Vermögensrechnung. Im eigentlichen Geldfluss der funktionalen Gruppen 0–8 sieht man diese Bewegungen nicht.

Auf Ebene der Gesamtbudgets verzerrt die jeweilige Verschuldungsstrategie des Bundeslandes die Finanzierungshaushalte. Länderspezifische Unterschiede bei Aufnahme oder Tilgung von Finanzschulden verlängern oder verkürzen das Budget, ohne dass sich an der eigentlichen funktionalen Ausgabentätigkeit etwas ändert. Daher werden in den vergleichenden analytischen Darstellungen die Funktionsgruppe 9 sowie Nettoauszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ausgeklammert.